



**Kantonsrat Schaffhausen**

## **Protokoll der 19. Sitzung**

vom 20. November 2023, 08:00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

*Vorsitz*                      Diego Faccani

*Protokoll*                     Claudia Porfido und Claudia Indermühle

*Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)*  
Alaye Mayowa, Graf Hansueli, Heydecker Christian

*Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)*  
Böhni Ueli

*Traktanden*

1. Budget 2024 / Finanzplan 2024-2027

*Seite*

955

**Neueingänge** seit der Sitzung vom 4. November 2023:

1. Bericht und Antrag der GPK vom 2. November 2023 zum Budget 2024 und Finanzplan 2024-2027 sowie zum Bericht und Antrag des Regierungsrats betreffend Nachträge zum Budget 2024 und Prognoseergebnisrechnung 2023 Oktoberbrief
2. Die Petition der Lehrpersonen in Schaffhausen vom 15. November 2023 «Lehrpersonenmangel stoppen gemeinsam und jetzt»
3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 14. November 2023 betreffend die Änderung des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes Erhöhung der Familienzulagen in der Landwirtschaft
4. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 14. November 2023 betreffend Teilrevision des Dekrets über die Einteilung des Kantons Schaffhausen in Wahlkreise für die Wahl des Kantonsrats und die Zahl der in diesen Wahlkreisen zu wählenden Mitgliedern
5. Antwort des Regierungsrats vom 14. November 2023 auf die Kleine Anfrage Nr. 2023/20 von Kantonsrat Erich Schudel vom 16. Oktober 2023 betreffend «Fragwürdiges zum Tag der politischen Bildung»

\*

**Mitteilungen** des Präsidenten:

1. Die Petition der Lehrpersonen in Schaffhausen vom 15. November 2023 betreffend «Lehrpersonenmangel stoppen gemeinsam und jetzt» in Anwendung von § 79 Abs. 1 der Geschäftsordnung wird zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission überwiesen; dies verbunden mit dem Auftrag, einen Bericht und Antrag zu erstellen.
2. Der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 14. November 2023 betreffend «die Änderung des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes, Erhöhung der Familienzulagen in der Landwirtschaft» wird zur Vorberatung einer 9-er-Spezialkommission überwiesen.
3. Den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 14. November 2023 betreffend «die Teilrevision des Dekrets über die Einteilung des Kantons Schaffhausen in Wahlkreise für die Wahl des Kantonsrats und die Zahl der in diesen Wahlkreisen zu wählenden Mitglieder» wird keiner Spezialkommission zur Vorberatung überwiesen, sondern die Vorlage wird direkt im Rat behandelt. Bei der letztmaligen Teilrevision des Dekrets wurde an der ersten Kantonsratssitzung 2020 gleichermassen verfahren.

\*

## Protokollgenehmigung

Die Protokolle der 13. Sitzung vom 28. August 2023 und von der 14. Sitzung vom 11. September 2023 werden ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

\*

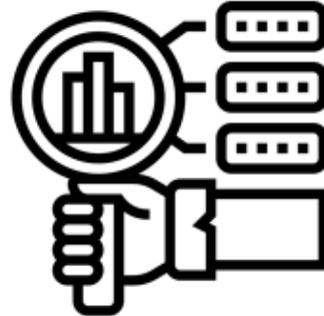
### 1. Budget 2024 / Finanzplan 2024-2027

Grundlagen:            Finanzplan 2024-2027  
                              Budget 2024 vom 29. August 2023  
                              Bericht und Antrag des Regierungsrats  
                              Oktoberbrief vom 23. Oktober 2023,  
                              Amtsdruckschrift 23-110  
                              Bericht und Antrag der GPK vom  
                              2. November 2023, Amtsdruckschrift 23-118

**Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP):** Ich hoffe nicht, dass ich sagen muss: «Ich höre die Botschaft, wohl allein mir fehlt der Glaube», wenn wir mit zwei Sitzungen durchkommen. Aber man kann immer hoffen. Ich präsentiere Ihnen das Budget 2024 und den Finanzplan 2024-2027 und, was man noch vorausschicken muss, ist, dass wir in den Tabellen aufgerundete Beträge aufgeführt haben und das kann manchmal gewisse Abweichungen geben; dies zur Information, damit Sie nicht meinen, dass wir nicht rechnen können. Die Grafiken wurden nach den Vorgaben der *International Business Communication Standards* erstellt. Die Vorlage Budget 2024 und der Finanzplan 2024-2027, der ergänzende Oktoberbrief, sowie die Kommissionsvorlage sind Ihnen bekannt. Ich führe deshalb nur kurz die wichtigsten Punkte zum Budget und Finanzplan 2024-2027 auf und erläutere Ihnen die Haltung des Regierungsrats, sodass wir danach zügig durch die Vorlage gehen können.

**Das Budget 2024: Ausgangslage****28.3 Mio. Franken Ertragsüberschuss** (Stand Oktoberbrief)

- Auflösung von finanzpolitischen Reserven in der Höhe von 70 Mio. Franken
- Steuermehreinnahmen aufgrund Sofortmassnahmen in Sachen Mindestbesteuerung der ertragsstarken Unternehmen (12.5 Mio. Franken)



Wir haben die Ausgangslage, Stand Oktoberbrief, mit einem Ertragsüberschuss von 28.3 Mio. Franken. Der Kanton Schaffhausen kann sich im Budgetjahr 2024, entgegen den letztjährigen Annahmen, über einen Ertragsüberschuss von über 20 Mio. Franken freuen. Möglich ist dies, weil wir zwei finanzpolitische Reserven aufgelöst haben und andererseits dürften die geplanten Sofortmassnahmen in Sachen Mindestbesteuerung der ertragsstarken Unternehmen Steuereinnahmen einbringen. Wir hatten gestern die entsprechende Abstimmung. Noch ein kleiner Hinweis. Die beiden finanzpolitischen Reserven, die aufgelöst werden müssen, sind einerseits die wirtschaftlichen Massnahmen Corona-Krise mit 50 Mio. Franken und die befristete Steuersenkung aufgrund der Corona-Krise mit 20 Mio. Franken. Die beiden finanzpolitischen Reserven wurden bis anhin nie beansprucht.

## Das Budget 2024: Ziele



### 1. Massnahmen zugunsten der Bevölkerung

- Attraktiver Steuerfuss von 91 % (exklusive befristete Steuersenkung von 2 %) stetig beibehalten
- Staatliche Aufgaben unter Berücksichtigung der aktuellen Herausforderungen (demografischer Wandel, Zuwanderung, Klimawandel, Versorgungs- und Energiesicherheit, steigende Lebenshaltungskosten, Digitalisierung, ....) in gleichbleibend guter Qualität sicherstellen



### 2. Steigerung der Arbeitgeberattraktivität

- Lohnentwicklungsmassnahmen insb. für eine zukunftsgerichtete, konkurrenzfähige Besoldung und Teuerungsausgleich
- Einstellen von ausreichend Personal zur Erfüllung der Kantonsaufgaben



### 3. Notwendige Investitionen vornehmen

- Polizei- und Sicherheitszentrum, Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt und Sanierung von Verwaltungsgebäuden
- Investitionen im Bereich Tiefbau



Die Ziele, die im Budget und im Finanzplan ihren Niederschlag gefunden haben, sind folgende: Massnahmen zugunsten der Bevölkerung: Der Regierungsrat unterbreitet zur Beibehaltung der Standortattraktivität unverändert einen Kantonssteuerfuss von 91% und diesbezüglich gehören die befristeten Steuersenkungen von 2% bis Ende 2024 noch nicht dazu. Wenn wir dies betrachten, liegt der effektive Steuerfuss bei den natürlichen Personen bei 89% und ab 2025 läge er bei 91%. Wenn man bedenkt, dass der Steuerfuss im Jahr 2017 noch bei 115% lag, ist es erfreulich, dass namentlich dank der gesteigerten Einnahmen der juristischen Personen eine stetige Entlastung der Bevölkerung möglich wurde. Auch wollen wir die Arbeitgeberattraktivität steigern. Für individuelle und leistungsabhängige Lohnentwicklungsmassnahmen sind Mittel in der Höhe von 1% der Lohnsumme inklusive 0.5% Mutationsgewinne vorgesehen. Auch soll dem Personal erneut ein Teuerungsausgleich im Umfang von 1% gewährt werden. Zugunsten der Berufsgruppen mit ausgewiesenem dringendem Handlungsbedarf sind alsdann auch Lohnmassnahmen geplant. Im Budget sind dafür 1.94 Mio. Franken eingestellt. Ab Finanzplan 2025 sind 4.5 Mio. Franken exklusive Sozialabgaben enthalten. Dank der raschen Beratung der GPK werden Sie heute über die Freigabe der entsprechenden Mittel auch gleich beraten. Dem Präsidenten, Dr. Raphaël Rohner, und den weiteren Mitgliedern der GPK spreche ich bereits jetzt ein grosses Dankeschön aus, dass Sie dies trotz des dichten Sitzungsrhythmus möglich gemacht haben. Die hohe Eigenkapitalquote erlaubt die Erfüllung diverser notwendiger Investitionen. Im 2024 stehen besonders Arbeiten am Polizei- und Sicherheitszentrum, am neuen Strassenverkehrszentrum und

die Sanierung von Verwaltungsgebäuden im Vordergrund an. Weiter werden auch durch den Tiefbau Schaffhausen Investitionen getätigt, welche unter anderem den Wasserbau und die Instandsetzung von Strassen betreffen. Kommen wir noch zum Überblick.

## Erfolgsrechnung: Überblick



Kanton Schaffhausen  
**Gestufteter Erfolgsausweis** in Millionen Franken  
 Budget 2024 (Oktoberbrief)

	B2024 Vorlage RR	B2024 Oktoberbrief	B2024 Vorlage GPK	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Betrieblicher Aufwand	950.2	953.9	954.2	972.6	989.7	1'013.3
Betrieblicher Ertrag	850.1	861.9	★856.5	873.8	889.4	904.0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-100.0	-92.0	★-97.7	-98.8	-100.3	-109.3
Ergebnis aus Finanzierung	44.4	43.8	43.8	38.4	38.7	40.1
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-55.7</b>	<b>-48.2</b>	<b>-53.9</b>	<b>-60.4</b>	<b>-61.6</b>	<b>-69.2</b>
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	72.9	72.9	72.9	8.5	19.7	30.8
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>72.9</b>	<b>72.9</b>	<b>72.9</b>	<b>8.5</b>	<b>19.7</b>	<b>30.8</b>
<b>Zwischenergebnis operativ und ausserordentlich</b>	<b>17.2</b>	<b>24.6</b>	<b>18.9</b>	<b>-51.9</b>	<b>-41.9</b>	<b>-38.4</b>
Netto Einlagen/Entnahmen in SF und Fonds EK	3.1	3.6	3.6	4.6	3.0	2.6
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>20.3</b>	<b>28.3</b>	<b>22.5</b>	★-47.3	★-38.9	★-35.8

An der Stelle der Sternchen hatten sich Veränderungen aufgrund der Beratung der GPK ergeben, welche in der Vorlage der GPK enthalten sind. Die Anträge der GPK führten gegenüber dem Oktoberbrief zu einem um 5.8 Mio. Franken schlechteren Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit. Kausal hierfür ist primär die zusätzliche Senkung des Steuerfusses um 4%. Das ergibt einen um 10.4 Mio. Franken tieferen betrieblichen Ertrag. Der Transferertrag wiederum wurde durch die Erhöhung der geschätzten Einnahmen aus der direkten Bundessteuer um 5 Mio. Franken gegenüber dem Bericht und Antrag des Regierungsrats mit dem Oktoberbrief erhöht. Bei der nächsten Folie sehen Sie die Investitionsrechnung im Überblick.

## Investitionsrechnung: Überblick



Kanton Schaffhausen  
Investitionsrechnung in Millionen Franken  
Budget 2024 (Oktoberbrief)

	B2024 Vorlage RR	B2024 Oktoberbrief	B2024 Vorlage GPK	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Investitionsausgaben	67,5	74,6	★ 70,5	72,4	88,3	71,5
Investitionseinnahmen	15,4	15,4	15,4	16,4	20,2	12,4
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>52,1</b>	<b>59,2</b>	<b>55,2</b>	<b>56,0</b>	<b>68,2</b>	<b>59,1</b>

Kanton Schaffhausen  
Finanzdepartement

KR-Sitzung vom 20. November 2023  
Budget 2024, Finanzplan 2024–2027

Seite 5

Auch auf dieser Folie ist ein Sternchen sichtbar. Die Investitionsausgaben kommen mit 55.2 Mio. Franken netto um 4.1 Mio. Franken tiefer zu liegen, da die Verpflichtungskredite Aufwertung Kantonsstrasse Beringerfeld mit minus 1.65 Mio. Franken und die Ortsdurchfahrt Löhningen mit minus 2.4 Mio. Franken zu Buche schlagen. Sie sind in der Vorlage der GPK gestrichen worden. Nun komme ich zu den künftigen Aufgaben und Projekte.

## Künftige Ausgaben und Projekte



Nicht im Finanzplan abgebildet, aber in den nächsten 10 Jahren anstehen dürften Ausgaben in jeweils zweistelliger Millionenhöhe für:

- Stark steigende Zahlungen an NFA
- Standortförderungsmassnahmen i.Z.m. Mindestbesteuerung
- Spitäler Schaffhausen inkl. Breitenau
- Umsetzung Pflegeinitiative
- Digitalisierungsstrategie
- Geleitete Schulen, integrative Schule, Frühe Förderung, Modularer Lehrgang PSHH
- Energieförderprogramm
- Entwicklung Areal Rheinfal
- Liegenschaftenstrategie mit Standortkonzentration
- Mobile breitbandige Sicherheitskommunikation



**Danke hohem Eigenkapital ist es möglich, neue Projekte zu lancieren und die Infrastruktur zu verbessern (Investition in Zukunft). Zurückhaltung bei weiteren Steuersenkungen ist geboten!**

Kanton Schaffhausen  
Finanzdepartement

KR-Sitzung vom 20. November 2023  
Budget 2024, Finanzplan 2024–2027

Seite 6

In der GPK wurden auch mittel- und längerfristige Ausgaben und Investitionen angesprochen und im Sinne eines abgerundeten Bildes möchte ich

Ihnen einen Überblick geben. Es handelt sich hierbei um Ausgaben, die noch nicht im Finanzplan berücksichtigt sind, sei es, weil sie erst nach 2027 anstehen oder aber, weil die Planung dazu noch nicht weit fortgeschritten ist. Was klar ist – und diesbezüglich kann man auch bereits eine Zahl nennen – sind die 403 Mio. Franken in den kommenden 10 Jahren. Die müssen wir an den NFA abliefern. 88.8 Mio. Franken sind in trockenen Tüchern. Das heisst, sie sind mit finanzpolitischen Reserven abgedeckt, der Rest ist noch offen. Zudem werden Standortförderungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Mindestbesteuerung kommen. Wir werden nächstes Jahr einen runden Tisch in Bezug auf die steuerlichen Massnahmen machen und es wird auch noch einen Bereich der direkten Förderungsmaßnahmen geben, der auch mit ein paar Millionen Franken zu Buche schlagen wird. Dann werden wir die Spitäler Schaffhausen und die Breitenau haben. Auch hier gibt es gewisse Zahlen im zwei- bis dreistelligen Millionenbereich. Die Umsetzung der Pflegeinitiative ist auch etwas sehr Wichtiges. Da sprechen wir, je nach Beschluss des Kantonsrats, in etwa von 30 Mio. Franken, kumuliert über acht Jahre. Auch die Digitalisierungsstrategie, die geleiteten Schulen und die integrative Schule, frühe Förderung und der modulare Lehrgang von der PHSH werden kommen. All das wird über acht Jahre im höheren zweistelligen Millionenbetrag auf uns zukommen. Für die Energieförderprogramme und die Entwicklung des Areals Rheinfall rechnet der Baudirektor in etwa mit 32 Mio. Franken und dann wird auch noch die mobile breitbandige Sicherheitskommunikation auf uns zukommen. Da sind wir etwa mit 13 Mio. Franken im Spiel. Zudem werden noch die Liegenschaftsstrategie konzentrierte Standorte für die Verwaltung und die Auflösung von Mietverhältnissen kommen. Das werden auch wieder höhere zweistellige Millionenbeträge sein. Dem Regierungsrat ist es ein besonderes Anliegen, in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass zwar momentan dank einer sehr hohen Eigenkapitalbasis neue Projekte möglich sind, doch damit dies langfristig möglich sein wird, halten wir Sie an, bei Steuersenkungen Zurückhaltung anzubringen. Kommen wir zum Fazit und Ausblick.

## Fazit und Ausblick



- Das Bevölkerungswachstum im Kanton Schaffhausen wird zu höheren Anforderungen an den Service Public führen. Diesem Umstand wird Rechnung getragen.
- Die ausserordentlich gute Finanzlage wird dazu verwendet, um Investitionen in die Zukunft (Projekte und Bauten) zu tätigen. Es wird gestaltet, nicht nur verwaltet.
- Regierung hält am Projekt Beringerfeld und Löhningen fest und wird entsprechend Antrag stellen.
- Ab dem Jahr 2025 erfolgt beim Nationalen Finanzausgleich (NFA) der Wechsel vom Nehmer- zum Geberkanton. Durch die Entnahmen aus den finanzpolitischen Reserven in der Höhe von über 50 Mio. Franken kann dieser Effekt etwas abgefedert werden, belastet aber den Finanzplan nachhaltig. Zudem fallen mittelfristig sehr hohe Ausgaben in diversen Bereichen an.
- Regierung mahnt zu Zurückhaltung bei Steuersenkungen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Bevölkerungswachstum im Kanton Schaffhausen zu höheren Anforderungen an den Service public führen wird. Dem Umstand wird auch Rechnung getragen. Die ausserordentlich gute Finanzlage wird dazu verwendet, um Investitionen in die Zukunft, das sind Projekte und Bauten, zu tätigen. Es wird gestaltet und nicht nur verwaltet. Der Regierungsrat wird am Projekt Beringerfeld und Löhningen festhalten und entsprechende Anträge stellen und ab 2025 erfolgt beim nationalen Finanzausgleich der Wechsel vom Nehmer- zum Geberkanton. Wir hatten 2024 nochmals Glück und sind noch einmal mit einem blauen Auge davongekommen. Das heisst, wir haben nochmals Abfederungsbeiträge erhalten, aber dies zum letzten Mal. Im Jahr 2025 werden wir in die Schatulle greifen müssen. Wir haben eine finanzpolitische Reserve, durch die der Effekt etwas abgefedert werden kann, aber in Zukunft werden wir mit erklecklichen Summen rechnen müssen, die wir in den NFA einzahlen.

**GPK-Präsident Raphaël Rohner (FDP):** Sie werden sich nun etwas gedulden müssen, weil ich den Bericht der GPK nochmals in Erinnerung rufen möchte. Er bildet die Grundlage und mir ist wichtig, dass wir uns in den nächsten Minuten voll auf die anspruchsvolle Debatte einstimmen können. Die gestrige Volksabstimmung, die in Bezug auf die Mindestbesteuerungsvorlage des Regierungsrats deutlich war, hat zu einer Konsolidierung all der damit im Zusammenhang stehenden Fragestellungen geführt. Die GPK hat die Vorlage des Regierungsrats vom 29. August 2023 betreffend Budget 2024 und Finanzplan 2024-2027, sowie den Bericht und Antrag

des Regierungsrats betreffend Nachträge zum Budget und Prognose Ergebnisrechnung 2023, den sogenannten Oktoberbrief, an insgesamt sieben Sitzungen beraten. Sie unterbreitet dem Kantonsrat mit den nun folgenden Überlegungen Anträge, die Sie auch schriftlich vor sich haben. Die GPK beantragt den Mitgliedern des Kantonsrats, diesen auch zu folgen. Zuerst zum Eintreten und zum Beratungsverlauf. Das Budget 2024 wurde der GPK an der Sitzung vom 21. September 2023 erstmalig vom Gesamtregierungsrat präsentiert. Die GPK ist gleichentags einstimmig auf das Budget eingetreten. Am 25. Oktober 2023 wurde der GPK der Bericht und Antrag zum Oktoberbrief zugestellt, worauf die Budgetbehandlung in der Folge basiert. Der Oktoberbrief sah bei der Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss von 28.3 Mio. Franken vor. Möglich wird dies, weil in früheren Jahren gebildete finanzpolitische Reserven in der Höhe von 70 Mio. Franken aufgelöst werden müssen und dürfen. Die kantonale Gesetzesrevision betreffend die Mindestbesteuerung wird aller Voraussicht nach von den ertragsstarken Unternehmen Steuereinnahmen von 12.5 Mio. Franken einbringen, was zum verbesserten Gesamtergebnis führt. Selbstverständlich haben wir die Ausführungen der Finanzdirektorin von soeben zur Kenntnis genommen, aber so dramatisch sieht der finanzpolitische Horizont unseres Kantons auch nicht aus. Wir werden noch im Einzelnen darüber beraten. Wir sind solide aufgestellt, besitzen ein Eigenkapital von 769 Mio. Franken und das Eigenkapital, das möchte ich ebenfalls in Erinnerung rufen, sind unter anderem auch Gelder, die unsere Steuerzahlenden in die Kasse gebracht haben. Grundsätzlich ebnet das positive Budget 2024 den Weg für Massnahmen zugunsten der Standortattraktivität und der Schaffhauser Bevölkerung. Zugleich gilt es tatsächlich in den Folgejahren eine Reihe von finanzpolitischen Herausforderungen zu bewältigen. Ab 2025 wird der Kanton voraussichtlich zum Geberkanton beim NFA. Es bedarf mehr Mittel für konkurrenzfähigere Löhne und neue Stellen für die Spitalversorgung und Sozialleistungen sowie auch für den Bildungsbereich. Zudem stehen hohe Investitionen, insbesondere für den Bau des Polizei- und Sicherheitszentrums und des Strassenverkehrsamts, an. Die GPK-Mitglieder stellten zu einzelnen Positionen des Budgets mittels Fragenkatalog wie gewohnt ihre Fragen, welche vom Regierungsrat fristgerecht vor der Detailberatung beantwortet wurden. An weiteren Sitzungen konnten die Departementsvorstehenden zudem einzelne Fragestellungen vertiefen. Der Präsident der GPK, ich in meiner Person, stellvertretend für die Kommissionsmitglieder, danke allen, dem Regierungsrat, insbesondere der Finanzdirektorin Dr. Cornelia Stamm Hurter, dem Staatsschreiber und den Vertretenden der Verwaltung, namentlich die Departementssekretärin Nathalie Greh, dem Finanzverwalter Stefan Pouyouros und der stellvertretenden Kantonsratssekretärin Claudia Indermühle, tatkräftig unterstützt vom Kantonsratssek-

retär Luzian Kohlberg, für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit. Den Dank richte ich auch als Präsident an meine geschätzten Mitglieder der Kommission. Nun kommen wir zu den Anträgen der GPK auf Budgetänderungen. Wir haben beim Departement des Innern, Position 2100 Sekretariat, Bereich digitale Verwaltung, den Antrag auf Streichung eines beabsichtigten OR-Vertrags von 153'000 Franken. Zur Begründung wurde angeführt, dass sich das Know-how grundsätzlich bei der ITSH befinde und deshalb keine Notwendigkeit bestehe, temporär zwei separate Stellen im Departement des Innern zu schaffen. Es sollten nur Mittel für einen und nicht für zwei OR-Verträge für den Bereich der digitalen Verwaltung freigegeben werden. Weshalb aber trotzdem eine Stelle? Es geht auch darum, dass im Departement das nötige Know-how und der nötige Sachverstand vorhanden ist, um zu überprüfen, ob auswärts in Auftrag gegebene Projekte auch sach- und fachgerecht abgewickelt werden. Das ist der erste Streichungsantrag der GPK, worüber wir in der Detailberatung noch eingehend sprechen werden. Zudem ist ein weiterer Antrag, der das Departement des Innern betrifft, seitens GPK eingereicht worden. Hier geht es um eine Kürzung im Projektaufwand von 150'000 Franken. Der Antrag wurde bereits in der GPK abgelehnt, daher verzichte ich, sofern er nicht erneut gestellt wird, darauf einzutreten. Er ist aber mit der Ablehnungsbegründung der GPK aufgeführt. Dann haben wir eine Thematik, die heute wohl noch zu Diskussionen führen wird. Wir haben vom Vorsteher des Erziehungsdepartements auch noch einen Zusatzbericht erhalten, worin es um einen Beitrag an den Kanton Zürich von 100'000 Franken geht. Ein Entgelt für die Nutzung kultureller Angebote des Kantons Zürich durch Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Schaffhausen. Die Begründung, weshalb wir dies gestrichen haben, ist auch unserem Bericht zu entnehmen. Natürlich wird man die Ausführungen von Regierungsrat Patrick Strasser noch anhören und abwägen, aber unserer grundsätzlichen Meinung nach sollte auch sogenanntes Gegenrecht gehalten werden. Sehr viele Einwohnerinnen und Einwohner aus dem Zürcher Weinland nutzen die Dienstleistungen, die wir im kulturellen Bereich anbieten und finanzieren. Dann ein Antrag, der wichtig für die Turnerinnen und Turner ist, der in die GPK eingebracht wurde. Es geht um die Position 2283 Sporthalle Munot. Dort sollen die Reckstangen für die grossen turnerischen Veranstaltungen und Meisterschaften wieder fit gemacht werden. Der Antrag ist sicher begründet und wurde deutlich in der GPK unterstützt. Es geht um einen vergleichsweise eher bescheidenen Betrag von 20'000 Franken. Auch hierbei gehe ich davon aus, wird man sich noch einlässlich unterhalten. Kommen wir zum Baudepartement. Hier geht es um einen ergänzenden Antrag der GPK. Es ist selten, dass eine GPK eine neue Stelle beantragt. Kurz zusammengefasst werden in den kommenden Jahren zahlreiche für

die Gemeinden und für den Kanton wichtige Gebiets- und Arealentwicklungen geplant und umgesetzt werden: Klosterviertel, Vordere Breite, Herblingertal, Rheinfallgebiet, Schleithem Oberwiesen, Charlottenfels, Löwenstein und so weiter. Hierbei geht es darum, das Planungsamt des Kantons mit den notwendigen personellen Ressourcen entsprechend zu alimentieren. Ich möchte auch als Gemeindevertreter in Erinnerung rufen, dass oftmals die dem Kanton vorgelegten Projekte, wo er Stellung nehmen muss und auch beratend tätig ist, lange auf sich warten lassen. Das ist nicht, weil die Mitarbeitenden sich ausruhen, sondern weil es eine Vielzahl komplexer Projekte gibt und diesbezüglich ist es natürlich der Anspruch der Gemeinden, dass die Projekte möglichst zeitnah umgesetzt werden können. Deshalb der einstimmig gefasste Beschluss der GPK, der Ihnen nun als Antrag vorliegt. Kommen wir noch zu einer weiteren Position aus dem Baudepartement. Da wurde der Antrag um eine zusätzliche Stelle für einen sogenannten Solarbeauftragten oder eine Solarbeauftragte gestellt, der abgelehnt wurde. Ich verzichte auf Ausführungen, werde aber selbstverständlich gern die Haltung der GPK, sollte der Antrag noch einmal gestellt werden im Rahmen der Debatte, erläutern. Ebenfalls eine lange Diskussion ergab sich mit dem Ausflugsbus auf den Randen, mit 10'000 Franken. Die Begründung zum Kürzungsantrag können Sie den Ausführungen in unserem Bericht entnehmen. Es geht um die bessere Erreichbarkeit für ältere Menschen und auch für Familien und um eine verkehrsmässige Entlastung, vor allem natürlich auch auf gewissen Routen, die für den PW-Verkehr noch offen sind. Zudem geht es sicher auch um gute Rahmenbedingungen für diejenigen, die gastronomische Angebote im Naherholungsgebiet anbieten. Kommen wir zur Position 2337 Archäologie. Hier lag ebenfalls ein Kürzungsauftrag vor. Er wurde aufgrund der zahlreichen anstehenden Projekte, die erst umgesetzt werden können, wenn sich unsere Archäologie ein Bild gemacht hat, abgelehnt. Es handelt sich um einen gesetzlichen Auftrag und es ist nicht nur Bilder davon machen, sondern auch graben, beurteilen und sicherstellen, was sicher zu stellen ist bzw. inventarisiert werden muss. Wenn wir die notwendigen personellen Ressourcen kürzen, ist es ein negativer Bumerang für die Gemeinden, weil wir einfach länger bei der Umsetzung unserer baulichen Projekte warten. Auch hier kommen wir allenfalls noch darauf zurück. Dann geht es noch um einen Antrag, der das Finanzdepartement, Position 2544 Anteil an direkter Bundessteuer betrifft. In der Diskussion in der GPK zeigte sich, dass der Anteil der direkten Bundessteuer im Oktoberbrief basierend auf einem zu tiefen Prognosewert 2023 das Steuersoll per 30. September 2023 bereits höher liegen soll und ohne vollständige Berücksichtigung der Entwicklung der Unternehmenssteuererträge eingesetzt wurde. Um ein realistischeres Bild auf der Ertragsseite abzubilden, sei der prognostizierte Anteil der direkten Bundessteuer von 115.9 Mio. Franken, in Absprache übrigens mit

dem Regierungsrat, auf rund 121 Mio. Franken anzuheben und die Erhöhung, der die GPK beinahe einstimmig zugestimmt hat, bedingt einen entsprechend um 365'000 Franken höheren Aufwand beim Anteil der Gemeinden an der direkten Bundessteuer. Also doch auch eine finanztechnische, aber nichtsdestotrotz wichtige Fragestellung. Nun komme ich noch zu den Pensenveränderungen. Wir haben im Ablauf des Herrn Präsidenten für den heutigen Tag die Pensen nicht ad separatum, sondern jeweils direkt dort, wo sie auch beim zuständigen Departement beantragt oder besprochen werden sollen und das werden wir selbstverständlich auch so machen. Ich halte mich aber der Übersicht halber an unsere Systematik. Die Übersicht der Pensenveränderungen können Sie auch den Seiten 64 bis 71 im Budget, inklusive Detailzahlen und Finanzplan, entnehmen. Allerdings zeigte sich im Verlauf der Beratung, dass nicht plausible Pensenveränderungen zu klären waren. Wir haben die Dokumente akribisch beleuchtet und die durch das Personalamt berichtigte Übersicht liegt dem Kommissionsbericht als Teil der Vorlage bei. Hier stimmen nun die Pensen mit den wiederkehrenden Kosten für den Jahreslohn überein. Es wurde mehrfach überprüft und ich danke an der Stelle selbstverständlich der Finanzdirektorin, aber insbesondere der Chefin des Personalamts, die sich sehr offen gezeigt und die Bereinigungen vorgenommen haben. Auch haben wir einen Antrag beim Wasserbau. Es geht um den Verzicht einer Pensenberichtigung von irrtümlich 0.4 auf 1.0 Pensen. Darauf werden wir wahrscheinlich noch zurückkommen, weil der Antrag in der GPK abgelehnt wurde. Der Antrag ist also nicht gestellt, aber ich kann mir sehr wohl vorstellen, dass man allenfalls trotzdem noch Anträge stellen wird. Dann kommen wir zur Finanzkontrolle von Stadt und Kanton. Dort ist eine Erhöhung der Pensen um 0.4 Stellen beantragt und die GPK hat dem Antrag mit 6 : 2 bei einer Enthaltung zugestimmt. Zum Streichungsantrag. Die Finanzkontrolle von Stadt und Kanton hat ihr Aufgabengebiet in den vergangenen Jahren stetig ausgebaut und neue, wichtige Prüfungen sehr wohl durchgeführt. Prüfungen, die unter anderem auch seitens der GPK und des Regierungsrats beantragt wurden. Es geht vor allem auch um Schwerpunktprüfungen, die sehr wertvoll sind. Die Finanzkontrolle leistet gute Arbeit. Gleichzeitig wurde der Bereich der geprüften Organisationen, nämlich der Wegfall der Gemeinde Neuhausen am Rheinfluss und staatsnahe Unternehmen, reduziert. Die GPK von Stadt und Kanton haben der Fiko Zusatzaufträge erteilt. Obwohl sich die GPK bewusst ist, dass die Finanzkontrolle eine grosse Verantwortung trägt und die Arbeitsbelastung hoch ist, vertritt sie die Haltung, dass erst die überhaupt bewilligten Stellen – es geht um 200 Stellenprozente – besetzt werden sollen, bevor neue geschaffen werden. Aktuell sind die zwei Stellen ausgeschrieben und es bringt nichts, ohne die Erfahrung mit der bereits bewilligten Stellenaufstockung nochmals 0.4 Stellen zu bewilligen. Erst nach der Besetzung der Vakanzen und

deren Einarbeitung kann ein allfälliger Bedarf an personellen Ressourcen festgestellt und beurteilt werden. Zudem wünscht die GPK ausdrücklich, dass die Finanzkontrolle die Schwerpunktprüfungen in einer dem Risiko angemessenen Kadenz vornimmt und ihre Planung bei Zusatzaufträgen der GPK den personellen Möglichkeiten anpasst. Dabei soll sie bei ihren Prüfungen vermehrt primär auf die Erfüllung ihres Kernauftrags als Finanzkontrolle achten. So könnten gewisse Ressourcen bestimmt freigestellt werden. Wir mussten auch feststellen – das ist auch in den Gemeinden so – dass die Finanzkontrolle, sicher wohlmeinend und auch begründbar ihrerseits, Fachkonzepte vorgelegt haben möchte, die beurteilt und zu nötigen oder unnötigen Aufwänden und Aufregungen in den Gemeinden und in den zuständigen Dienststellen führen. Das braucht es nicht. Sie hat zu überprüfen, ob die Vorgaben gemäss Finanzhaushaltgesetz und Verordnungen zur Umsetzung eingehalten sind, ob die Buchhaltung stimmt und ob es allenfalls Korrekturen vorzunehmen gilt. Das andere ist nicht ihre Aufgabe. Selbstverständlich aber sind die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen der Jahresrechnungen unverändert gründlich vorzunehmen und ich möchte nochmals betonen: Die GPK attestiert der Finanzkontrolle eine sorgfältige und kompetente Aufgabenerfüllung, aber es ist primär die Konzentration auf den Kernauftrag gefragt und die Berichte könnten auch etwas kürzer ausfallen, was auch die Lesbarkeit für uns alle etwas erleichtern würde. Nun komme ich noch zu den Verpflichtungskrediten Investitionsrechnung. Hier geht es um zwei Themen: Aufwertung Kantonsstrasse H14 Beringerfeld und Aufwertung Ortsdurchfahrt H14 Löhningen. Sie erhielten ausführliche Begründungen, weswegen die GPK in einer Mehrheit und mit präsidialem Stichtentscheid jeweils einem Streichungsantrag zugestimmt hat. Hier geht es nicht darum, dass man das Projekt streicht, sondern das Projekt wieder bringt, wenn gewisse Fragen geklärt sind; unter anderem auch die Frage, inwiefern die Temporeduktionen in den Gemeinden und die Verkehrsführung den öffentlichen Verkehr beeinträchtigt; nicht nur bis zur Nachbargemeinde, sondern bis ins hintere Randental. Unser Baudirektor hat angekündigt, dass er dazu an der heutigen Sitzung eine «klärende Botschaft» überbringen wird. Ich habe seinen Ausführungen auch entnehmen können, dass sie allenfalls auch dazu führen könnte, dass man seine Meinung nochmals revidiert. Das wird sicher eine interessante Fragestellung sein. Es war nie und nimmer Absicht der GPK, irgendwelche für die Gemeinden wichtigen Verkehrsführungen zu streichen und damit den Bedarf zu negieren. Aber unserer Meinung nach wurden nicht alle relevanten Aspekte in Bezug auf den ganzen Verkehrsablauf und Verkehrsfluss in den Kantonsteil berücksichtigt. Er wird, so denke ich, einiges zur Erklärung der Fragen jetzt schon beitragen und wer weiss, vielleicht können wir bereits heute den zwei Anträgen trotzdem zustimmen, was auch sehr konstruktiv wäre. Aber noch bin ich zu früh mit dem Lob. Ich

spreche es erst aus, wenn es so weit ist. Wir haben auch über den Steuerfuss diskutiert. Der Regierungsrat beantragt unverändert einen Kantonssteuerfuss von 91% für juristische Personen bzw. 89% für natürliche Personen. Dies in Berücksichtigung der befristeten Steuersenkung von 2% aus dem Jahr 2022 aufgrund der Corona-Krise, die im Jahr 2024 aber ausläuft, was in den Finanzplanjahren 2025-2027 entsprechend berücksichtigt wurde. Die Mehrheit der GPK erachtet die Zurückhaltung des Regierungsrats in Bezug auf die Festlegung des Steuerfusses für natürliche Personen als allzu defensiv. Selbst wenn die GPK zur Kenntnis genommen hat, dass der prognostizierte positive Abschluss zu einem grossen Teil aus der Entnahme der finanzpolitischen Reserven resultiert. Aber trotzdem: So dramatisch scheint die Zukunft unseres Kantons nicht auszusehen, als dass man es nicht thematisieren sollte und nicht auch ein Zeichen setzen sollte. In den Beratungen der GPK einbezogen wurden selbstverständlich auch mit Blick auf die Budgets der kommenden Jahre all die zusätzlichen Inkonvenienzen und Belastungen, die auf uns zukommen oder zukommen könnten; ebenfalls auch fehlende Gewinnausschüttungen seitens der Nationalbank oder der Axpo. Auch die geopolitisch angespannte Lage und die unsichere Entwicklung der Wirtschaft und Finanzmärkte wurden anlässlich der Beratung ins Feld geführt. Allerdings soll und darf das hohe Eigenkapital von 769.7 Mio. Franken nicht ausser Acht gelassen werden. Das ist nicht nichts für einen solch kleinen Kanton wie Schaffhausen. Davon sind 314 Mio. Franken in finanzpolitischen Reserven und 274 Mio. Franken freies Eigenkapital, die zu einem grossen Teil aus Steuererträgen der letzten Jahre generiert worden sind. Hier geht es primär selbstverständlich um die höheren Gewinnsteuern der juristischen Personen. Aber ich erinnere an die Steuerstrategie des Regierungsrats. Es hiess immer, wenn wir mehr juristische Personen im Kanton und in den Gemeinden haben, und wenn die juristischen Personen mehr Steuererträge bringen, soll steuermässig eine Attraktivierung für die Einwohnerinnen und Einwohner stattfinden. Eine Mehrheit der GPK ist daher der Ansicht, dass die Bevölkerung des Kantons bzw. die Steuerzahlenden einen Anspruch auf eine angemessene, wenn auch nur bescheidene Rückerstattung im Sinne einer Reduktion der Steuerbelastung hat. Dies umso mehr, als dass die GPK einstimmig der vom Regierungsrat beantragten und vom Personal wohlverdienten Lohnentwicklungsmassnahmen wohlwollend gegenübersteht und auch zustimmt. Nach intensiven Beratungen, während derer von einer Minderheit Senkungen zwischen 8%, 0% und 2% beantragt wurden, das wird heute wahrscheinlich nicht anders sein, einigte man sich schliesslich auf einen Kompromiss bei 4%. Ein Steuerfussprozent beträgt übrigens 2.6 Mio. Franken. Die vorgesehene Steuersenkung um 4 Steuerfussprozent belastet das Budget somit mit 10.4 Mio. Franken, was die GPK in ihrer Mehrheit als durchaus verkraftbar erachtet. Immerhin kann man doch mit grosser

Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass in den kommenden Jahren, vor allem nach der gestrigen Volksabstimmung, von den juristischen Personen mehr Steuererträge zu erwarten sind als bis anhin. Eine Minderheit in der GPK ist anderer Ansicht. Es ist schliesslich und endlich eine politische Bewertung und keine fachlich juristische oder rein finanztechnische Angelegenheit buchhalterisch, sondern sie haben ihre Gründe einlässlich vorgebracht und vertreten. Sie werden dies, so, wie es im demokratischen Prozess auch richtig ist, heute aller Voraussicht nach nochmals vortragen. Wir können uns dann zur Kernfrage eines Staatsvoranschlags auch einlässlich über das Pro und Kontra unterhalten und entscheiden. Die Minderheit mahnte zur Zurückhaltung und teilt auch die fiskalische Einschätzung der Entwicklung in Zukunft nicht mit der Mehrheit. Daher folgt sie inhaltlich der Argumentation des Regierungsrats in seiner Budgetbotschaft und im Oktoberbrief. Die Ausführungen haben Sie erhalten und daher wurden Sie auch nicht noch einmal wiederholt. Aber ich habe jetzt explizit darauf hingewiesen und bin auch sehr gespannt auf die folgende Debatte. Wohlverstanden: In Bezug auf die juristischen Personen trägt die GPK den Antrag des Regierungsrats mit und beantragt einen unveränderten Steuerfuss von 98% wie im Vorjahr. Nun noch zu den Lohnmassnahmen. Die gesamte GPK steht hinter dem regierungsrätlichen Antrag bezüglich der Lohnmassnahmen. Einerseits soll die Anpassung mit dem Teuerungsausgleich vorgenommen werden und andererseits ist die Möglichkeit gegeben, den sehr gut arbeitenden Mitarbeitenden eine gewisse Lohnentwicklung zu ermöglichen. Der GPK ist es ein Anliegen, den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung an dieser Stelle auch ihren Dank auszusprechen. Sie ist sich dabei bewusst, dass unter anderem wegen des angespannten Arbeitsmarkts oftmals zusätzliche Belastungen aufgrund von Vakanzen zu tragen sind und wir würdigen das auch im Rahmen unserer Beratungen. Unter Verschiedenes trete ich kurz auf die Vorlage betreffend Prüfung einer zukunftsgerichteten und konkurrenzfähigen Besoldung ein. Die sieht temporäre, arbeitsmarktbedingte Lohnanpassungen für vier Gruppierungen von Mitarbeitenden sowie einen Verpflichtungskredit zur Neubewertung der Funktionen der kantonalen Verwaltung und auch einer Überprüfung des Lohnsystems vor. Es geht um die Angehörigen der sogenannten Blaulichtorganisationen, die Pflegeberufe der Spitäler Schaffhausen, die Lehrenden im Kanton Schaffhausen und um die Informatiker, die alle kantonale Angestellte sind. Ich werde allenfalls im Einzelnen darauf zurückkommen. Wichtig ist uns die Feststellung, dass wir im besten Einvernehmen mit der Staatskanzlei und dem Finanzdepartement, dieses *ad separatum* des Antrags 1 aus jener Vorlage vollzogen haben, weil bereits die finanziellen Mittel im Budget eingestellt sind und mit Ihrer Zustimmung, so hoffe ich wenigstens und so bitten wir auch darum, im Prinzip ab dem nächsten Sommer zur Freigabe zur Verfügung stehen. Weshalb die vier Gruppierungen

von Mitarbeitenden und andere nicht? Effektiv ist der Arbeitsmarkt auch bei anderen Berufsgruppen anspruchsvoll, das wissen wir. Aber unsere Personalchefin Frau Regula Widmer hat zusammen mit der Finanzdirektorin gut begründet und vor allem auch plausibel nachvollziehbar für uns alle erklären können, weswegen nicht jetzt schon für alle Mitarbeitenden zusätzliche Massnahmen beschlossen sein sollen, sondern nur für die Gruppierungen. Die GPK, die auch zuständig für die Beratung der regierungsrätlichen Vorlage ist, ist daher einstimmig zum Schluss gekommen, dass der Antrag heute zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll. Über den Verpflichtungskredit, der gesprochen wird im Hinblick auf ein mögliches neues Lohnsystem, auf Funktionsbewertungen und so weiter, wird die GPK in einer nächsten Sitzung noch in Ruhe beraten und Ihnen einen separaten Bericht und Antrag einreichen. Es ist übrigens nicht das erste Mal, dass man eine solche Vorlage vorgezogen in einem oder zwei Beschlussanträgen dem Kantonsrat vorlegt. Es ist wichtig, dass wir es heute so machen können. Es ist auch ein Anliegen unseres Erziehungsdirektors Patrick Strasser, der im Übrigen selbstverständlich ebenfalls noch zu der Vorlage seine Erläuterungen gemacht hat. Der Bericht beinhaltet nachgeführt sämtliche Statistiken und finanziellen Hinterlegungen, die bereinigt werden mussten. Sie haben die bereinigten Anträge gemäss Beschlüssen der GPK. Sie wissen, es gelten die Anträge des Regierungsrats bzw. die Anträge der GPK und Sie wissen auch, dass Sie selbstverständlich und das wird der Herr Präsident noch genau erklären, überall Ihre Anträge stellen können. Trotzdem, Sie haben alles nachgeführt und bereinigt und ich danke abschliessend nochmals herzlich all denjenigen, die mitgewirkt haben und bin nun gespannt auf unsere Beratung und auf die Beschlussfassung.

**Rainer Schmidig** (EVP): Die Finanzdirektorin hat uns den Finanzplan und das Budget erläutert und der GPK-Präsident hat Sie ausführlich über die Beratungen in der GPK informiert. Mir bleibt es, ihm für die geduldige Führung der nicht immer einfachen Verhandlungen zu danken. Dem Regierungsrat und der Verwaltung gebührt ein ehrlicher Dank für die ausführliche Beantwortung unserer zahlreichen Fragen und die schon bei den Detailzahlen angebrachten Erklärungen. Die GLP-EVP-Fraktion hat den Finanzplan der Regierung für die Jahre 2024-2027 diskutiert und wird ihn selbstverständlich zur Kenntnis nehmen. Kritisch haben wir festgestellt, dass die rosigen Jahre vorbei sind und die Erfolgsrechnungen in den nächsten Jahren wohl negativ abschliessen werden. Dieses Jahr werden wir voraussichtlich infolge verschiedener Minderausgaben und Mehrerträgen, vor allem dank den juristischen Personen mit einem positiven Resultat abschliessen. Die Minderausgaben beim Personalaufwand stimmen unsere Fraktion aber insofern nachdenklich, als dass diese, mindestens zum

Teil, auf nicht besetzte Stellen hinweisen, die trotz Ausschreibungen nicht besetzt werden konnten. Wenn im neuen Budget diverse neue Stellen beantragt werden, ist zu hoffen, dass für sie auch geeignete Bewerbende gefunden werden können. Dank der Auflösung von finanzpolitischen Reserven ist das Budget für das nächste Jahr mit einem positiven Abschluss versehen. Die Reserven sind auch für den Fall gebildet. Erfreulicherweise sind aber die Investitionen grosszügiger vorgesehen als in der Vergangenheit. Unserer Meinung nach sollte der Regierungsrat aber mehr Mut zeigen und die Investitionen im Bereich der Bildung, Familienpolitik und der Energie- und Klimastrategie vorantreiben. Deshalb unterstützen wir auch nicht zuletzt den Antrag zur Erhöhung um eine Stelle zur Arealentwicklung von Gebieten in kantonalem Besitz. Unsere Fraktion wird den Finanzplan zur Kenntnis nehmen und einstimmig auf das Budget eintreten. Somit komme ich direkt zu den Anträgen im Bericht der GPK. Unsere Fraktion steht einer moderaten Steuersenkung bei den natürlichen Personen positiv gegenüber, da noch genügend Reserven vorhanden sind und das Eigenkapital unseres Kantons auch in den Finanzplanjahren positiv bleibt. Wir werden aber, entgegen dem Antrag der GPK, einen Antrag auf eine zweiprozentige Steuersenkung bei den natürlichen Personen stellen. Natürlich unterstützen wir vorbehaltlos die Lohnmassnahmen zugunsten des kantonalen Personals, wobei wir der Meinung sind, dass die Arbeiten zügig vorangetrieben werden müssen und die vier Jahre eine alleroberste Grenze bilden, innerhalb derer eine Lösung für die Lehrpersonen, die Pflegeberufe und die Polizei für das nicht mehr zeitgemässe Lohnsystem gefunden werden muss. Auch den übrigen Anträgen werden wir zustimmen, ausser bei den Streichungen der GPK bei den Anträgen gemäss Anhang 3 und 4, bei denen sich in unserer Fraktion keine einheitliche Meinung herausgebildet hat. Zudem begrüessen wir jede Auflösung von Spezialtöpfen, obwohl die Auflösung das Resultat des Voranschlags verfälscht. Wir werden auf das Budget eintreten und den Anträgen auch meist zustimmen. Allenfalls werden einzelne Mitglieder in der Detailberatung noch Fragen stellen oder sich zu bestimmten Punkten zu Wort melden.

**Daniel Preisig (SVP):** Gerne nehme ich im Namen der SVP-EDU-Fraktion Stellung zum Budget 2024 und dem Finanzplan. Wir haben das Budget und den Finanzplan ausführlich beraten und sind enttäuscht, dass es der eigentlich bürgerlich zusammengesetzte Regierungsrat einmal mehr nicht geschafft hat, das Aufwandswachstum auf ein erträgliches Mass zu begrenzen und nicht einmal eine Steuerentlastung beantragt hat. Das Aufwandswachstum von rund 35 Mio. Franken ist besorgniserregend. Dem Kanton geht es eindeutig zu gut. Es fehlt der Druck, weniger wichtige Ausgaben genügend kritisch zu hinterfragen. Solange so oder so genug Geld

vorhanden ist, werden die Ausgaben viel zu leichtfertig abgenickt. Der Finanzplan, so wie er uns zur Kenntnisnahme vorliegt, ist leider nicht sehr aussagekräftig. Grund dafür ist zunächst, dass die Investitionen und grossen Zukunftsvorhaben unvollständig oder gar nicht abgebildet sind. Wenn man den Finanzplan betrachtet, könnte man meinen, der Regierungsrat hätte gar keine Zukunftspläne. Dem ist aber zum Glück nicht so und darüber bin ich froh. Wir haben in der GPK nachgefragt, ob es zutrifft, dass der Regierungsrat keine Pläne hat. Da kam aber zum Vorschein, dass in allen Departementen grosse Projekte anstehen und die Regierung auch gewillt ist, vorwärtszumachen. Dazu gehören der Spitalneubau, welcher wohl eine Finanzspritze vom Kanton benötigt, ein neues Verwaltungszentrum, Investitionen am Rheinfluss, alternative Standortmassnahmen im Rahmen der Mindestbesteuerung für die Unternehmen, Verbesserungen bei der Kinderbetreuung, die kantonale Mitfinanzierung der Schulleitungen und so weiter. Beruhigend ist, dass der Regierungsrat durchwegs Gestaltungswillen hat. Er ist im Finanzplan einfach noch nicht abgebildet und ich hoffe, dass sich dies in den folgenden Jahren ändern wird, sodass das Instrument des Finanzplans auch eine Aussagekraft erhält. Aus finanzieller Sicht würden alle Vorhaben den Finanzplan natürlich zusätzlich belasten und der geübte Leser erkennt sofort, dass die Ergebnisse aufgrund der finanzpolitischen Reserven stark verzerrt sind. Es greift aber klar zu kurz, wenn man meint, die Ergebnisse und die Finanzlage allgemein seien zu gut dargestellt. Aus Erfahrung wissen wir, dass die Investitionen aufgrund der Umsetzungsquote von weit unter 100% viel tiefer ausfallen werden als auf dem Papier geplant und der zweite Grund für die beschränkte Aussagekraft des Finanzplans sind die vor allem längerfristig zurückhaltenden, sprich wahrscheinlich zu tief eingesetzten Erträge. Das trifft vor allem auf die Unternehmenssteuern zu. Der Regierungsrat ist hier sehr zurückhaltend – man könnte auch sagen – ängstlich unterwegs. Ich komme zum Hauptthema Steuern: Finanzpolitik ist letztlich Steuerpolitik. Als viel zu defensiv beurteilt meine Fraktion den regierungsrätlichen Antrag bei den Steuern; nämlich null. Jetzt, wo die Unternehmenssteuern sprudeln wie noch nie und dem Staat durch die OECD-Mindeststeuer noch mehr Steuersubstrat zufließt und die Haushalte wegen der Teuerung und im speziellen der steigenden Energiepreise sowie der explodierenden Gesundheitskosten massiv unter Druck kommen, muss dringend eine Steuerentlastung gemacht werden. Wann, wenn nicht jetzt? Zum Glück hat die Mehrheit in der GPK dies erkannt und den Antrag auf immerhin 4% bei den natürlichen Personen angepasst. Für uns ist das aber immer noch deutlich zu wenig. Ich werde namens der SVP-EDU-Fraktion den Antrag stellen, den Steuerfuss für natürliche Personen um 8% zu senken. Eine Steuer senkung um 8% ist nötig und richtig und zwar aus folgenden Gründen: Mit

bald 800 Mio. Franken Eigenkapital, soviel werden wir Ende des Jahrs haben, können wir uns eine spürbare Steuerentlastung problemlos leisten. Es stimmt zwar, dass mit dem nationalen Finanzausgleich Herausforderungen auf uns zukommen, man muss aber nicht nur die Risiken, sondern auch die Chancen erkennen und richtig einstufen. Der Kanton schwimmt immer noch im Geld und der Kanton hat den Steuerzahlenden lange genug das Geld aus der Tasche gezogen, ohne es zu brauchen. Nur eine Mittelverknappung führt zur dringend notwendigen Finanzdisziplin. Der Kanton schwimmt im Geld und die Ausgaben wachsen stetig. Das sehen Sie auch am vorliegenden Budget. Der Regierungsrat hat keinen grossen Willen zu sparen. In der Situation braucht der Staat nicht mehr, sondern weniger Geld. Die Steuersenkung wirkt langfristig disziplinierend und erhöht den Spardruck, was dringend nötig ist. Angesichts der anziehenden Teuerung und der explodierenden Energiepreise braucht es jetzt eine Entlastung. Wir müssen den Mut haben, die vor 20 Jahren aufgegleiste Steuerstrategie der Wirtschaftsförderung fertig umzusetzen. Das Anlocken internationaler Unternehmen war nie ein Selbstzweck, sondern hatte klar das Ziel, mit den Mehrerträgen der Unternehmen die natürlichen Personen zu entlasten, und genau das müssen wir jetzt tun. Schaffhausen hat in den letzten Jahren grosse Fortschritte bei der steuerlichen Attraktivität gemacht. Doch die Konkurrenz schläft nicht. Mit einer spürbaren Steuerentlastung setzen wir Schaffhausen definitiv auf die Landkarte der steuerlich attraktiven Wohnstandorte. Die SVP-EDU-Fraktion wird sowohl der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Lohnsummenentwicklung von 2% als auch der temporären Lohnerhöhung für homogene Berufsgruppen zustimmen. Meine Fraktion tut dies im Gegenzug zur Steuerentlastung von 8%. Wenn der Kantonsrat eine weniger weitgehende Steuerentlastung gewährt, werden wir allenfalls Kürzungsanträge stellen, um die politisch vertretbare Balance zwischen Lohnerhöhungen für das Staatspersonal und Entlastungen für die Steuerzahlenden wiederherzustellen. Die SVP-EDU-Fraktion wird trotz allgemeiner Unzufriedenheit auf das Budget eintreten. In der Detailberatung werden zu Einzelpositionen verschiedene Fragen und Anträge gestellt werden.

**Theresia Derksen** (Die Mitte): Im Namen der FDP-Die Mitte-Fraktion bedanke ich mich für den guten Bericht der GPK. Als Mitglied der GPK spreche ich dem Regierungsrat sowie den Mitarbeitenden der Verwaltung meinen Dank für die Beantwortung der mehr als 200 gestellten Fragen und Erklärungen zu den Detailzahlen aus. Danken möchte ich auch dem GPK-Präsidenten Raphaël Rohner für die umsichtige und zielgerichtete Sitzungsleitung. Die FDP-Die Mitte-Fraktion hat den Finanzplan 2024-2027 diskutiert und zur Kenntnis genommen. Der Finanzplan gibt uns eine Ori-

entierung, in welche Richtung es gehen könnte. Dass Vorhersage und Realität voneinander abweichen können, liegt im Wesen der Prognose. Trotzdem erlauben wir uns die Feststellung, dass die Tendenz zu wachsenden Ausgaben und zu tief budgetierten Einnahmen anhält. Eine Verschärfung der geopolitischen Spannungen könnte auch auf unsere Wirtschaft und unsere Unternehmen Auswirkungen haben. Wir wissen, dass die grossen Einnahmen von den juristischen Personen kommen und nach der gestrigen Abstimmung kann allenfalls bei den juristischen Personen mit noch mehr Steuereinnahmen gerechnet werden. Kurz zum Budget 2024. Bei den Verpflichtungskrediten IPR0248 Aufwertung Kantonsstrasse H 14 Beringerfeld und IPR0249 Aufwertung Ortsdurchfahrt H14 Löhningen, sind wir gespannt auf die allfälligen Ausführungen des Regierungsrats. Hier ist unser Abstimmungsverhalten noch offen. Wir werden die beantragten Lohnmassnahmen mittragen, inklusive der temporären Lohnmassnahmen während maximal vier Jahren zugunsten der Polizistinnen und Polizisten, der Lehrenden, des Pflegepersonals sowie der Informatikerinnen und Informatiker. Ich komme zum Steuerfuss. Die kantonale Finanzlage ist sehr gut. Im Finanzplan zeigt der Regierungsrat auf, dass er zwar gewillt ist, das Eigenkapital abzubauen, aber keine Steuerfussenkungen machen will. Die FDP-Die Mitte-Fraktion ist klar der Meinung, dass es eine Steuersenkung braucht. Bei der Diskussion des Steuerfusses in unserer Fraktions-sitzung zeigte sich die eine Hälfte der Anwesenden gewillt, die moderate Steuersenkung von 4%, wie von der GPK beantragt, mitzutragen. Ziel sollte es sein, dass die Ende 2024 auslaufende Steuersenkung aufgrund der Corona-Krise von 2% weitergeführt werden kann. Eine Nicht-Weiterführung würde im folgenden Jahr zu einer Steuererhöhung führen, was wir nicht gut finden können. Die andere Hälfte der anwesenden Fraktionsmitglieder stellte sich auf den Standpunkt, dass angesichts der guten Finanzlage und des hohen Eigenkapitals des Kantons eine höhere Steuersenkung angebracht ist. Aus diesem Grund wird aus unseren Reihen in der Sache noch ein Antrag gestellt. Bei den übrigen Positionen werden wir mehrheitlich den Anträgen der GPK folgen.

**Franziska Brenn (SP):** Ich möchte mich zuerst als GPK-Mitglied melden. Der gesamte Budgetprozess war spannend. Es gab angeregte Diskussionen und natürlich auch Meinungsverschiedenheiten. Die Sitzungen wurden vom Präsidenten zügig geführt. Trotz gegensätzlichen Ansichten über die Verwendung der Gelder war das Klima stets wertschätzend. Ich danke der Finanzdirektorin und dem Regierungsrat für die umfassende Beantwortung der gestellten Fragen, der Verwaltung und dem Regierungsrat für die grosse Arbeit inklusive dem Nachliefern der angeforderten Dokumente und meinen Kolleginnen und Kollegen der GPK für die engagierte Diskussion.

Ich darf nun die Stellungnahme im Namen der SP abgeben. Der Präsident der GPK hat die wichtigsten Fakten zum Budget erläutert und die Zahlen erklärt. Das Budget 2024 beinhaltet einige Aspekte, die unbedingt in die Überlegung miteinbezogen werden müssen. Die Budgetprognose beruht grösstenteils auf ausserordentlich hohen Steuereinnahmen von juristischen Personen. Gestern wurde auch die Teilrevision des Steuergesetzes, die Sofortmassnahmen Mindestbesteuerung, vom Volk angenommen. Grobberechnungen zeigen zusätzliche Steuereinnahmen von je 12.5 Mio. Franken für den Kanton und die Gemeinden auf. Das sind alles in allem erfreuliche Tatsachen. Neben der Freude gibt es aber auch eine grosse Unbekannte. Hinsichtlich Beibehaltung des Standorts in unserem Kanton ist eine grosse Unsicherheit nicht wegzudenken. Wie gehen Firmen und Konzerne mit der Einführung der OECD-Richtlinien um? Finden sie vielleicht neue Nischen, die noch bessere Bedingungen bieten? Die Konzerne sind flexibel punkto Standort und fühlen sich auf der ganzen Welt zu Hause. Aufgrund der IT-Möglichkeiten lässt sich von überallher arbeiten und die allgemeinen Ausgaben sind am Steigen, was sich in der Teuerung der letzten beiden Jahre niederschlägt. Das schlägt sich in den steigenden Lebenshaltungs- und Energiekosten, der Digitalisierung, den Wohnkosten und der Steigerung des Zinses im Allgemeinen nieder. Das Gesundheits- und Bildungswesen wird teurer. Einerseits, weil mehr Personen zu versorgen sind, andererseits ist aber auch der allgemeine Standard enorm gestiegen. Die Inflation bereitet weltweit und auch lokal Sorgen. Der Einfluss und damit die Möglichkeit der politischen Steuerung bei Faktoren wie Krieg oder Pandemie ist eher marginal. Wir sind den exogenen Faktoren ausgeliefert und müssen deshalb zu den bestehenden Ressourcen und Errungenschaften grosse Sorge tragen. Der hohe Lebensstandard ist eine Errungenschaft und den möchten und dürfen wir nicht wieder hergeben. Er ist ein Bestandteil unserer Lebensqualität. Mit der Realisierung grosser Bauvorhaben und dringend notwendigen Gebäudesanierungen steigen dementsprechend auch die Investitionskosten an. Auf der Einnahmenseite werden die Zuwendungen weniger. Beim NFA wechseln wir vom nehmenden zum gebenden Kanton. Die Nationalbank kommunizierte erst kürzlich düstere Prognosen. Die willkommenen Millionen fallen weg. Aus diesen Gründen schlachten wir auch zwei Sparschweine, gefüllt mit finanzpolitischen Reserven von 70 Mio. Franken. Die SP-Fraktion hat sich intensiv mit dem Budget 2024 auseinandergesetzt und alle Fakten in die Diskussion miteinbezogen. Wir kommen deshalb zum Schluss, dass eine weitere Steuersenkung nicht angebracht ist. Wir profitieren vom Corona-Sparschwein und können uns zwei zusätzliche Steuerprozent leisten und abziehen. Damit sind wir auf einem sehr tiefen Niveau von 89%. Geben wir uns damit zufrieden. Viele gesellschaftliche Herausforderungen, wie bes-

sere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, ein weiterhin attraktives Gesundheitswesen mit garantierter Grundversorgung und ein Bildungswesen auf hohem Niveau, Kultur und Wohlstand gehören zu unserer Lebensqualität und all dies muss für kommende Generationen ein Garant sein. Standortförderung bedeutet Steigerung der Attraktivität für Firmen, aber auch für Bewohnerinnen und Bewohner in allen Lebenslagen. Die SP-Fraktion unterstützt geschlossen die Vorlage des Regierungsrats betreffend die Umsetzung der Postulate im Personalbereich. Der Kanton muss ausreichend Personal zur Erfüllung der vielen Aufgaben finden. Eine Steuergruppe hat sich intensiv mit den Gründen des Personalmangels auseinandergesetzt und kam zum Schluss, dass für einige Berufsgruppen ein dringender Handlungsbedarf besteht und ihnen deshalb eine auf vier Jahre befristete Zulage von 3% gewährt werden soll. Da das gesamte Lohnsystem überprüft und die Funktionen neu bewertet werden, ist die vorläufige Lohnmassnahme zugunsten der Polizei, der Lehrkräfte, des Pflegepersonals sowie den Informatikerinnen angemessen. Die SP-Fraktion unterstützt die vom Regierungsrat budgetierte Lohnentwicklung von 2%, ist sich aber natürlich bewusst, dass damit die Teuerung noch nicht ausgeglichen ist. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und wird während der Debatte diverse Fragen und Anträge stellen. Ich möchte noch eine Bemerkung zum Votum von Daniel Preisig machen. Die Aussage, die Lohnkosten mit der Steuersenkung zu verkuppeln, empfinde ich sehr gewagt, denn es sind zwei komplett unterschiedliche Themen, die gegeneinander ausgespielt werden und das finde ich unserem Kantonsrat nicht würdig.

**Maurus Pfalzgraf** (Junge Grüne): Ich gebe die Fraktionsmeinung der GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion bekannt. Der Regierungsrat ist in unseren Augen nicht gerade investitionsfreudig. Projekte wie der Radweg Herblingen und auch viele andere werden in die Zukunft verschoben, auch zu hören an der nicht hundertprozentigen Investitionsquote, wie Daniel Preisig gesagt hat. Letztes Jahr habe ich während des Eintretens gesagt, dass wir auf die Vorlage konkurrenzfähige Besoldung warten. Sie liegt nun zwar vor, aber den Teil mit der Funktionsneubewertung, welcher in Zukunft erhebliche wiederkehrende Mehrkosten auslösen wird, werden wir heute nicht beraten; lediglich eine mickrige Lohnerhöhung von 3% für die Lehrpersonen, die Informatikerinnen, das Pflegepersonal und die Polizei. Mickrig vor allem verglichen mit der Forderung vom Lehrerinnenverband von 10%, welche wahrscheinlich auch in der Petition zu lesen ist. Es stehen diverse Projekte an. Stark steigende Zahlungen an den NFA, Standortförderungsmassnahmen in Zusammenhang mit der Mindestbesteuerung, die Spitäler Schaffhausen inklusive Breitenau, Umsetzung der Pflegeinitiative, Digitalisierungsstrategie, geleitete Schulen, integrative Schule, frühe För-

derung, modularer Lehrgang an der PHS, Energieförderprogramm, Entwicklung Areal Rheinfall, Liegenschaftsstrategie mit Standortkonzentration, mobile breitbandige Sicherheitskommunikation und Verbesserung bei der Kinderbetreuung. Glauben Sie nicht mir, glauben Sie der Finanzdirektorin, wenn sie sagt: «Zurückhaltung bei weiteren Steuersenkungen ist geboten». Denken Sie an die Worte, wenn Sie entscheiden müssen, ob Sie die Steuern um 8%, 4%, 2% oder eben gar nicht – wie wir es empfehlen – senken möchten. Die Steuern sollen dortbleiben, wo sie sind, nämlich in Schaffhausen. Das hat das Volk gesagt und beim Steuerfuss meine ich und meine Fraktion, dass es unserem Kanton nicht zu gut geht. Wir stehen dafür ein, dass es uns auch in Zukunft gut geht. Meine Fraktion wird der Steuersenkung nicht zustimmen, insbesondere, weil das ordentliche Ergebnis negativ ist. Wir sollten nicht noch die wenigen Dinge ausbremsen, die der Regierungsrat zu machen bereit ist. Das gilt für die Aufwertungen in Beringen sowie in Löhningen. Wenn irgendwo gespart werden soll, dann wohl beim Ausbau für den motorisierten Individualverkehr, insbesondere dann, wenn der Ausbau dort stattfinden soll, wo wir vor ein paar Jahren viel Geld für eine Bahnlinie und für die Elektrifizierung derselben investiert haben, mit dem Ziel, mehr Leute auf den Zug zu bringen. Das wird nicht gelingen, wenn wir noch viel mehr Geld in den Strassenverkehr investieren. Meine Fraktion wird den Aufwertungen zustimmen, wohl mit der Anmerkung, dass zusätzliche Parkplätze für uns nicht eine Aufwertung darstellen. Ich möchte noch ein Wort zur Finanzkontrolle verlieren. Vielleicht habe ich Raphaël Rohner dort etwas falsch verstanden. Ich habe gehört, die Finanzkontrolle habe ihr Aufgabengebiet ausgeweitet. Soweit ich das sehe, ist das nicht so. So, wie ich es verstehe, wurden und werden die Prüfungsaufträge von der GPK an die Fiko erteilt. Die Fiko beauftragt sich nicht selbst. Sie macht sich nicht selbst noch mehr Arbeit. Folglich sind die subtilen Vorwürfe, die Fiko mache sich selber zu viel Arbeit, umzukehren in, die GPK macht der Fiko viel Arbeit. Weil man sich selber aber öffentlich wohl keine Vorwürfe macht, sagt das auch keiner so. Wenn der Aufgabenberg der Fiko immer grösser und grösser wird, trägt die Verantwortung dafür die GPK und nicht die Fiko. Wenn die GPK der Fiko mehr Aufgaben gibt, als sie mit dem Pensum bewältigen kann, muss man auch so konsequent sein und die Pensenerhöhungen bewilligen, welche man selber zu verantworten hat. Zum Schluss möchte ich das Budget von diesem Jahr noch in einem kleinen Bild zusammenfassen. Der Kanton schwimmt gemäss Kantonsrat Daniel Preisig im Geld – vielleicht in der neuen KSS. Die Angestellten stehen auf dem Trockenen und laufen über den Rhein nach Zürich. Vielleicht nicht nur, weil sie dort mehr verdienen, sondern auch um Kultur zu konsumieren.

**GPK-Präsident Raphaël Rohner (FDP):** Es ist nicht meine Aufgabe in die allgemeine Debatte einzugreifen, sondern ich spreche immer als Vertreter des Gesamtgremiums der GPK und werde mich heute auch daran halten. Aber zwei Hinweise seien nach dem Votum von Maurus Pfalzgraf gemacht. Ich habe explizit gesagt, dass die Fiko ihre Aufgabe sehr gut ausübt und es sind tatsächlich mehr Aufträge – auch von der GPK – erteilt worden. Wir haben festgestellt, dass wir uns auch mehr zurückhalten müssen. Diesbezüglich gebe ich Kantonsrat Maurus Pfalzgraf recht. Es geht um ein Optimierungspotenzial und da geht es darum, dass man Berichte, welche wohlgemeint sehr lang und ausführlich sind, kürzer fassen könnte und dass man sich auf den Kernauftrag konzentriert. Der Kernauftrag ist die Überprüfung der Einhaltung der finanzrechtlichen Vorgaben der Gesetzgebung und die Überprüfung, ob die Buchhaltung rechtskonform geführt wird. Da gehört aber beispielsweise nicht dazu, dass noch pädagogische Konzepte bewertet, allenfalls sogar einer eigenen Beurteilung unterzogen werden. Das ist nur ein Beispiel und dem ist so. Das ist unsere Aufgabe als GPK, aber es sieht jetzt so aus, als hätten wir irgendeinen Konflikt mit der Finanzkontrolle. Das ist nicht der Fall. Wir haben den Chef der Finanzkontrolle auch während der Budgetdebatte mehrfach bei uns gehabt und das war immer ein konstruktives Zusammenwirken und auch eine konstruktive Beratung. Aber man darf auch unterschiedliche Meinungen haben.

### **Detailberatung Finanzplan 2024–2027**

**Walter Hotz (SVP):** Wenn Sie die Medienmitteilung vom 13. September 2023 über das Budget 2024 der Regierung lesen, fallen zwei Schlagwörter auf: «Budget 2024 erfreulich, der Kanton Schaffhausen kann sich über 20 Mio. Franken Ertragsüberschuss im Budgetjahr 2024 freuen». Dann haben wir die Medienmitteilung vom 25. Oktober erhalten (Oktoberbrief) auch hier zwei Schlagwörter: «Die Aktualisierung des Budgets 2024 führt zu einem Ertragsüberschuss von 28 Mio. Franken. Annahme von weiterhin sehr hohen Steuereinnahmen der juristischen Personen». Nur innerhalb von sechs Wochen kommt der Regierungsrat zu einem anderen Ergebnis. Der Regierungsrat und wir werden es heute erleben, auch Ratsmitglieder, sind geblendet von den Steuererträgen der juristischen Personen. Wer sind die juristischen Personen? Es ist die böse Wirtschaft. Besorgniserregend sind jedoch die Finanzplanjahre 2024-2027. So rechnet der Regierungsrat und hier sei nochmals erwähnt, dass der Regierungsrat eine bürgerliche Mehrheit hat, mit einem Aufwand von rund 950 Mio. Franken im Jahr 2024 und bis ins Jahr 2027 werden wir die Milliardengrenze überschreiten. Wir sind, was die Einwohnerzahl betrifft, eher ein kleiner Kanton aber mit einem enorm grossen Verwaltungsapparat. Erschreckend ist auch, dass der Personalaufwand im Jahr 2024 mit rund 289 Mio. Franken budgetiert und bis

ins Jahr 2027 sogar mit 299 Mio. Franken gerechnet wird. Wenn Sie nun den Personalaufwand zu den Fiskalerträgen vergleichen – und hier sollten eigentlich die bürgerlichen Regierungsräte nun endgültig Gegensteuer geben – nähern wir uns der Alarmgrenze, weil die Fiskalerträge bald nicht mehr die Personalkosten abdecken können. Kritiker und der Regierungsrat werden einwenden, dass die Positionen konservativ und bewahrend seien. Dies könnte man im Moment wohl annehmen, wenn die Steuererträge der juristischen Personen weiter so hereinsprudeln. Doch vergessen Sie nicht: auch Zukunft braucht Herkunft. Die kommenden Herausforderungen, die auf uns alle zukommen, werden schmerzhaft sein und um den Schmerz zu lindern, braucht es einen Kompass. Ein Gemeinwesen baut sich nämlich idealerweise von unten nach oben auf. Sie kennen Sokrates. Er soll gesagt haben: «Ich weiss, dass ich nichts weiss». Damit meinte er natürlich nicht, dass er von nichts eine Ahnung habe, denn er war der Überlieferung nach ein kluger Kopf. Aber auch wir haben im Rat ein paar Sokratese, die meinen, sie hätten abschliessend erkannt, was wahr und richtig ist und sich übereifrig daranmachen, ihre Weisheiten endgültig zu gestalten. Das kritische Hinterfragen und analytische Durchdenken eines Problemfelds ist nicht mehr gefragt. Ich denke insbesondere an den Klimaschutz. Da hören wir immer, dass in wenigen Jahren die Welt untergehen soll, Kollege Maurus Pfalzgraf hat es deutlich gesagt. Von einem angehenden ETH-Ingenieur erwarte ich eigentlich andere Aussagen als Verbote. Dass der bürgerliche Baudirektor in diesem Bereich auch alles gutheisst und in keiner Weise hinterfragt, ist zwischenzeitlich bekannt. Gerade weil der Regierungsrat in den vergangenen Jahren pessimistisch budgetiert, braucht es nun eine markante Steuersenkung. Die Vermutung sei erlaubt, dass der Regierungsrat absichtlich zu pessimistisch budgetiert. Es braucht gegen den finanziellen Übermut der öffentlichen Hand eine Steuersenkung, in der Höhe, wie es der Fraktionssprecher der SVP-EDU verlangt. Den Direktor des Departements des Inneren rufe ich auf, Modelle zu einer neuen Sozialpolitik zu entwickeln. Ich bin nicht gegen Sozialhilfe und auch nicht gegen jede staatliche Sozialhilfe. Sie hat aber mit den Pensenerhöhungen und Kostensteigerungen nichts mehr zu tun – nämlich den Interessen der Hilfsbedürftigen und der Helfenden zu dienen. Es sind im Budget Fehlstrukturen erkennbar. Die sind nun ohne Wenn und Aber zurückzubauen. Eine wichtige und fordernde Aufgabe kommt auch auf den Volkswirtschaftsdirektor zu. Er wird nicht darum herumkommen, vernünftige Reformen anzugehen. Die grosse Herausforderung wird sein, die Eigeninteressen von Politikern und Verwaltungsfunktionären, die vom Staat weiterhin grosszügig subventioniert und gesetzlich privilegiert sind oder werden wollen, neu zu beurteilen. Hier denke ich besonders an die Position 2405 Wirtschaftsförderung und an die Position 2440 Landwirtschaftsamt. Sie müssen wieder Freiräume für die Freiheit schaffen. Sie müssen jeweils, wenn ein

neues Gesetz geschaffen wird, zwei Gesetze abschaffen. Setzen Sie auf zukunftsweisende Technologien statt auf Staatsinterventionen. Aber auch dem Bildungsdirektor werden harte Zeiten entgegenkommen. Sie haben es in den Medien lesen können. Die Lehrgewerkschaft verlangt 10% Lohnerhöhung, aber ob das Bildungswesen damit besser wird, sprechen sie natürlich nicht. Hervorragend hat es unsere Finanzdirektorin in den letzten Wochen demonstriert. Steuerpolitik ist eben auch Standortpolitik. Werden heute die von meiner Fraktion geforderten Anträge bachab gehen und somit auch der geforderte Steuerfuss von minus 8%, werde ich dem Budget nicht zustimmen.

**Tim Bucher (GLP):** Ich möchte noch etwas zu den Investitionen sagen und mich hier ein paar Vorrednern anschliessen. Es ist bedauerlich, dass der Regierungsrat nicht mehr Gestaltungswillen in den Investitionen zeigt. Wir haben grosse Herausforderungen in der Familienpolitik, bei der Energie, beim Klima, in der Bildung und in der Standortförderung, wo man investieren könnte und muss und es schade ist, dass die Sozialkraft getan wird. Immerhin hat man vorhin noch die Folie gesehen mit den wenigen *Bullet Points*. Das ist schön und gut, aber ich finde es schade, dass es nicht in den Unterlagen ersichtlich ist und hier einfach ein paar *Bullet Points* aufzuschreiben, was man vielleicht irgendwann einmal, wenn man Lust hat, machen möchte, ist einfach zu wenig und zu wenig präzise. Ich kann auch ein Beispiel nennen; z.B. wird auf der Folie auch die Digitalisierungsstrategie genannt, die seit 2022 laut einer Kleinen Anfrage publiziert werden soll. Wenn Sie einmal über Google nach Digitalisierungsstrategie Schaffhausen suchen, finden Sie nichts. Das Einzige, dass Sie finden, ist eine Auflistung der digitalen Verwaltung Schweiz, die zeigt, dass Schaffhausen der einzige Kanton ohne Digitalisierungsstrategie ist. Das ist ein Thema, aber so geht es auch in vielen Themen, wo Schaffhausen einfach noch hinterherhinkt, weil man zu zögerlich agiert. Das ist bedauerlich, weil die Projekte und das Geld da sind, man muss sie einfach angehen und mehr Gestaltungswillen zeigen. Wir haben auch eine Entwicklungsstrategie 2030, eine Demografiestrategie und so weiter. Da gibt es viele wichtige Projekte von Unternehmensförderung, von Standortförderung, von Bildungsförderung, die man einfach nicht angeht. Es geht nicht einfach darum, Geld auszugeben, dass man es ausgegeben hat, sondern es geht um ein *Investment* für einen *Return on Investment*. Wie jedes Unternehmen muss auch Schaffhausen strategisch investieren, um auch in Zukunft von den Renditen leben und so gute Abschlüsse machen zu können. Wenn der Regierungsrat nicht weiss, was anfangen mit dem Geld, liegt es natürlich nahe, Steuern zu senken.

**Marco Passafaro** (SP): Wenn ich den Finanzplan betrachte und insbesondere das operative Ergebnis, werde ich besorgt. Wenn man ein Geschäft hat und dort schaut man oft auch das operative Ergebnis an, sind wir in der Region von minus 50, minus 60, minus 70. Wir korrigieren das Ergebnis durch Auflösung unseres Tafelsilbers. Wenn man unsere Aktiven betrachtet, sind etwa 300 Mio. Franken auflösbar. Der Rest, Strassenbeteiligungen, Finanz- und das Verwaltungsvermögen ist praktisch nicht auflösbar. Also wenn man betrachtet, wie viel wir auflösen können, sind wir etwa bei 300 Mio. Franken. Das ist praktisch Ende Finanzplan weg. Einfach, dass wir uns das bewusst sind und wir haben noch Bauvorhaben, die wir verwirklichen wollen, die schlussendlich auch noch irgendwie kapitalfinanziert werden müssen. Von dem her sehe ich es nicht so rosig, wie es vorher gesagt worden ist.

**Der Kantonsrat hat somit vom Bericht des Regierungsrats über die voraussichtliche Entwicklung der Kantonsfinanzen in den Jahren 2024-2027 Kenntnis genommen.**

**Kantonsratspräsident Diego Faccani** (FDP): Bevor wir nun das Budget beraten, möchte ich Ihnen in Anlehnung an den Ihnen zugestellten Ablauf für die Ratsmitglieder folgende Informationen bekannt geben. Innerhalb der Detailberatung gelten die Anträge des Regierungsrats gemäss Budgetantrag und Oktoberbrief sowie die Anträge der GPK gemäss Kommissionsbericht als gestellt. Wir beginnen gemäss Sitzungsablauf mit den Details zum Budget 2024, gehen weiter zur Beratung der Nettoergebnisse nach Institutionen, dann zu den Detailzahlen der Investitionsrechnung, anschliessend zu den Verpflichtungskrediten und weiter zu den Spezialverwaltungen, kommen sodann zur Debatte rund um den Steuerfuss und den Lohnmassnahmen. Abschliessend befinden wir über die Abschlüsse, Beschlüsse und Abstimmungen.

### **Detailberatung**

**Kurt Zubler** (SP): Sie lesen auf der Seite 37 im ersten Abschnitt: «Beim operativen Ergebnis vermag der ordentliche Ertrag den ordentlichen Aufwand bei Weitem nicht zu decken». Wir müssen das bewusst so wahrnehmen. Die Diskussion, die auch Kollege Daniel Preisig vom Zaun gerissen hat, geht davon aus, dass wir einen Überschuss haben. Tatsache ist aber, dass wir mit dem Budget bereits Eigenkapital abbauen. Es ist auf der Seite 17 ausgewiesen, dass wir mit dem Budget 2024 das Eigenkapital ziemlich stark abbauen und auf der Seite 9 – die Grafik unten rechts – zeigt, was wir in den nächsten Jahren mit dem Nettovermögen pro Person im Kanton mit dem vorliegenden Budget und Finanzplan machen. Jetzt so zu tun, als

ob wir im Geld schwimmen würden und nicht wissen, oder der Regierungsrat nicht wisse, was er mit dem Geld machen soll, ist etwas seltsam. Die Zahlen werden völlig geschönt durch die Auflösung der finanzpolitischen Reserve, aber die hat mit der Realität des vorliegenden Budgets nichts zu tun. Ich würde mir vorstellen und wünschen, dass die Regierung noch einige Projekte mehr aufgleisen würde. Wenn wir mit der Realität eine Übereinstimmung möchten, sehen wir, dass die Realität ziemlich eine andere ist. Die Vordiskussion ist wesentlich geleitet durch die Auflösung der finanzpolitischen Reserven und führt dazu, wenn wir den Abbau des Eigenkapitals anschauen, dass wir auch den künftigen Generationen einen Handlungsspielraum entziehen, um damit kurzfristig Steuern senken zu können. Das müssen wir uns gut überlegen und behutsam angehen.

**Severin Brüngger (FDP):** Ich möchte auf das Votum von Kurt Zubler antworten. Zuerst machen Sie all die Töpfchen und verfälschen die Jahresrechnungen und sagen, dass man die Steuern nicht senken und den Bürgern nichts zurückgeben kann, weil wir nur eine Null geschrieben haben. Das Volk hat das zum Glück am Wochenende etwas eingeschränkt. Bei der Budgetberatung kommen Sie dann und sagen, dass wir nur ein Budget haben und die finanzpolitischen Reserven unser jetziges Budget verfälschen. Sie müssen sich schon einigen, was die finanzpolitischen Reserven machen oder nicht machen. Wir haben zu viel Geld eingezogen, dies unter anderem in finanzpolitische Reserven gelegt und deshalb werden sie jetzt aufgelöst. Das ist doch ein normaler Prozess.

**Mariano Fioretti (SVP):** Kurt Zubler: Auch du blendest die eine Hälfte vom Ganzen wieder aus und rügst hier. Du stellst zu Recht fest, dass wir mit den Einnahmen die Ausgaben nicht decken können. Aber wenn wir den wiederkehrenden Mehraufwand von 35 Mio. Franken betrachten und die 2% Lohnentwicklung, spielen sie für dich keine Rolle. Da bist du nicht stringent. Wenn wir das so angehen wollen, müssen wir genau hinschauen und sagen: Gut, wenn wir sparen müssen, sodass wir nur ein einigermaßen ausgeglichenes Budget haben, weil wir 70 Mio. Franken auflösen, dann müsste der Aufschrei gross sein, so à la: «Moment, jetzt müssen wir bei den Ausgaben den Hebel ansetzen und eine Balance einbringen». Dann wäre ich bei dir, wenn du sagst, dass Steuersenkungen möglicherweise fehl am Platz sind. Aber so lange wir 70 Mio. Franken auflösen, um die Mehrausgaben von 35 Mio. Franken zu decken, plus noch eine Lohnentwicklung, bin ich nicht zu haben. Jetzt kommt dann noch das Argument, dass ein Teil von den 35 Mio. gebunden ist. Mit dem bin ich auch einverstanden. Dann bleiben aber immer noch etwa 18 Mio. bis 20 Mio. Franken übrig, wo wir einen wiederkehrenden Mehraufwand haben und der schenkt

ein. Es wurde auch gesagt, dass wir irgendwann einmal die Milliarden-grenze erreichen. Als ich in den Kantonsrat kam, dachte ich nicht, dass ich das erlebe oder so lange ich in diesem Rat bin, aber wir sind bereits bald dort angekommen. Also Kurt Zubler, bitte den Rest in deinem Votum auch inkludieren und nicht bloss etwas herauspicken.

**Lorenz Laich** (FDP): Es wäre falsch, die Apokalypse heraufzubeschwören, wenn man von Steuersenkungen spricht. Wenn man die Literatur in den einschlägigen Medien der letzten Tage und Wochen anschaut, wie z.B. auch jüngst die Mitteilung, bzw. die Publikation in der neuen Zürcher Zeitung, wo klar zu lesen ist, dass sich die Kantone notorisch arm rechnen, zeigt das bereits an. So dramatisch sieht die Situation nicht aus, wie sie eben ist und man muss sich auch den Bürgerinnen und Bürgern erklären können, dass zwar ein riesiges Eigenkapital vorhanden ist, aber überhaupt gar nichts drin liegt. Das wäre falsch. Es ist immer wieder gesagt worden, auch von unserer Fraktion, dass, sollte sich die finanzpolitische Situation eintrüben, wir die Letzten sind, die sich gegen Steueranpassungen wehren. Etwas mehr Sachlichkeit und Nüchternheit ist diesbezüglich entsprechend angebracht. Noch wichtig wäre im Rahmen der Debatte, wie es auf kantonaler Ebene hinsichtlich des Steuersolls aussieht, dass sich laufend verändert. Darf ich der Finanzdirektorin die Bitte unterbreiten, allenfalls bis im Verlaufe des späteren Nachmittags oder Abend einmal aufzurechnen, wie sich das Steuersoll gegenüber dem Oktoberbrief oder den jüngsten uns bekannten Zahlen der letzten Woche entwickelt hat? Vielleicht sind es auch noch aufschlussreiche Zahlen, die uns im Rahmen der Debatte mit-helfen, die Sache etwas auf sachlichere Art betrachten zu können.

**Marco Passafaro** (SP): Wir haben Töpfe geschaffen und Steuern gesenkt. Ist das jemandem im Kantonsrat entgangen? Der Steuerfuss wurde um ca. 25% gesenkt. Wir haben von dem her beide Seiten gut bedient. Dann möchte ich noch etwas zu den Steigerungen sagen. Wir sind ein prosperierender Kanton und es gibt eine Teuerung und wenn Sie das einrechnen, kommen Sie etwa auf 35 Mio. Franken, ohne dass wir Leerlauf produzieren. Das ist die normale Steigerung, die auch Unternehmen und andere Kantone haben. Wir sind diesbezüglich nicht irgendwie speziell. Wenn Sie etwas gegen die Steigerung von 2% der Löhne sagen, müssen Sie die Schulen im Kanton Schaffhausen besuchen und sich erkundigen, wie es dort mit den Lehrenden aussieht. Wir verlieren Lehrende Richtung Zürich und versuchen mitzuhalten, aber es ist schwierig. Wenn wir die Löhne nicht erhöhen, können wir die Schulen nicht mehr gewährleisten, und genau gleich sieht es bei der Polizei und bei anderen Angestellten aus.

**Daniel Preisig (SVP):** Es ist erfreulich, wenn die finanzpolitischen Reserven auch von der SP kritisch gesehen werden. Das ist eine gute Einsicht und wir können darauf aufbauen. Ich möchte aber noch etwas richtigstellen. Es wurde der Eindruck geschaffen, ich hätte das negative operative Ergebnis weggeredet. Das stimmt natürlich so nicht. Es ist richtig, dass das Ergebnis nur dank der Auflösung der finanzpolitischen Reserve positiv wird. Richtig ist aber auch, dass die Steuererträge ziemlich sicher viel zu tief eingesetzt sind. Richtig ist sicher auch, dass die Abschreibungen beim Aufwand eher zu hoch eingesetzt sind, Stichwort: Umsetzungsquote. Wir haben es noch nie geschafft, so viel zu investieren, wie wir uns vorgenommen haben und wenn man es längerfristig anschaut, sind auch die Erträge zu tief eingesetzt. Die Dividende der Axpo wird es irgendwann wieder geben, wenn das Verbot aufgrund des Rettungsschirms weg ist und so weiter. Es gibt viele Beispiele. Wichtig ist bei der Finanzpolitik und das ist auch das, was mich hier ein wenig stört, dass man die Chancen und Risiken, also beides, richtig einschätzen muss. Wir können nicht nur schwarzmalen und eine notorische Schlechtwetterstimmung verbreiten, denn das stimmt einfach nicht. Wir budgetieren zu schlecht und nachher freuen wir uns bei der Rechnung. Aber das heisst natürlich auch, dass wir Entscheide auf der falschen Grundlage treffen. Es ist mir ein Anliegen, das hier klar zu sagen. Was mich stört, ist die Asymmetrie der Einschätzung der Ausgangslage. Sie können doch nicht sagen, es sei heiterer Sonnenschein, wenn es um Lohnerhöhungen geht und beim Traktandum Steuersenkungen, es sei alles schlecht. Irgendetwas stimmt doch da nicht. Entweder machen wir beides oder wir machen beides nicht, und zwar, weil wir der Meinung sind, dass es gutes oder schlechtes Wetter ist. Das Wetter ist momentan gut und der Finanzplan ist vorsichtig gemacht worden, was auch richtig ist. Aber wir müssen es auch richtig einordnen können. Wir haben Ende Jahr über 800 Mio. Franken Eigenkapital. Da ist es angebracht, ein wenig mutiger zu sein und weniger Schwarzmalerei zu machen.

**GPK-Präsident Raphaël Rohner (FDP):** Ich spreche nicht als Kommissionspräsident, sondern als Kantonsrat. Lieber Daniel Preisig, dass mit dem veränderlichen Wetter ist auch hinterlegt mit einem schönen Schlagwort aus den Fünfzigerjahren: «Nach dem Regen scheint die Sonne». So ist es einfach in der politischen Praxis. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass Finanzpolitik auch Sachpolitik sein soll. Ich habe zwar als GPK-Präsident meinem Verständnis Ausdruck gegeben, dass viele der Einschätzungen, die wir heute vornehmen, die Grundlage unserer Beschlüsse sind und auch von finanzpolitischen Überlegungen getragen sind. Vergessen Sie nicht, dass man trotz allem faktenbezogen argumentieren soll und als ordentliches Mitglied des Kantonsrats erlaube ich mir den Hinweis, dass dank der Steu-

ensenkungen und dank der sich daraus ergebenden Mehrerträge die finanzpolitischen Reserven erst möglich waren. Die finanzpolitischen Reserven, die Mittel, die dort gebunden waren, werden nun frei und mir geht es als pflichtbewusster Politiker, der auch mit Augenmass über Verwendung solcher Mittel spricht, darum, dass man auf ein Thema nicht eng fokussiert die Lösung sucht, sondern sich bewusst ist, dass zu einem Gesamtpaket auch eine Steuersenkung gehören kann und muss, dass aber auch die Frage vermehrter Investitionen ein Thema ist. Schliesslich und endlich ist für mich auch klar, wenn man den steigenden Aufwand sieht beim Kanton, dass sich die Regierung bereits jetzt, bevor all die Mittel aus den frei werdenden Geldern aus Töpfen verwendet werden und aufgebraucht werden, überlegt und auch Vorschläge vorlegt, wie man dem steigenden Aufwand Einhalt gebieten kann. Dort sind aber auch wir wieder mit unseren Forderungen gefragt. Dann müssen wir uns bei Motionen und Postulaten jeweils auch, bevor wir sie einreichen, überlegen, welches die finanziellen Auswirkungen sind.

**Kurt Zubler (SP):** Es freut mich, dass ich offensichtlich etwas angestossen habe. Es ist nicht so, dass ich die Auflösung der finanzpolitischen Reserven infrage gestellt habe. Sie haben ein Ablaufdatum, müssen aufgelöst werden und hatten einen Zweck, als man sie eingerichtet hat. Der Zweck hat sich zum Glück nicht als notwendig erwiesen. Trotzdem verfälschen sie natürlich im Resultat das Budget. Das heisst, wir müssen uns in der Perspektive auf das beziehen, was tatsächlich passiert und passiert ist. Wenn wir sie auflösen und das hat niemand bestritten, bauen wir Eigenkapital ab. Das ist so und auf der anderen Seite müssen wir aber auch über die Lohnerhöhung sprechen. Das, was uns vorliegt und vorgelegt wird, will zeigen, was wir im Kanton benötigen, um eine gute Verwaltung und Service public herzustellen. Aber dazu braucht es auch motiviertes und korrekt entlohntes Personal. Wenn wir, und wie es die Regierung beim Budget macht, in Anbetracht des bewussten Abbaus von Eigenkapital beim Steuerfuss bleiben, weil es nachhaltig sinnvoll ist, können Sie uns doch nicht vorwerfen, dass wir über ein Sparprogramm sprechen müssen. Das ist das, was wir vor uns haben, was uns halbwegs noch verantwortlich scheint und da sehen wir den massvollen richtigen Weg. Aber was Sie jetzt fordern, radikal rasch Eigenkapital abzubauen, können wir nicht als nachhaltig erachten und möchten Sie davon überzeugen, das nicht zu tun, denn es ist der falsche Ansatz.

**Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP):** Wir hatten am 31. Dezember 2022 ein Eigenkapital von 769.7 Mio. Franken. Wir sind weit aber weit von den 800 Mio. Franken entfernt. Wir haben 274.5 Mio. Franken frei verfügbares Eigenkapital, die finanzpolitischen Reserven betragen 313.9

Mio. Franken und wir haben noch eine Spezialfinanzierung von 78.2 Mio. Franken. Den Rest erwähne ich nicht, weil es nicht relevante Positionen sind. Wir hatten auch finanzpolitische Reserven, die den Bürgerinnen und Bürgern Geld in Form von Steuersenkungen zurückgegeben haben. Für die Erhöhung des Versicherungsabzugs haben wir 15 Mio. Franken und für die befristeten Steuersenkungen aufgrund der Corona-Krise 20 Mio. Franken zur Seite gelegt. Wir haben beide finanzpolitischen Reserven nie verwendet. Die finanzpolitische Reserve für die Erhöhung des Versicherungsabzugs konnten wir aufgrund der sehr pingeligen Parameter, die die GPK gesetzt hat, auch nie brauchen. 2017 und 2018 hat man bei den Rechnungsabschlüssen das Gefühl gehabt, dass die STAF ein grosses Risiko sei und wir Geld auf die Seite legen müssten. Wir haben dort 33.1 Mio. bzw. 50 Mio. Franken an finanzpolitischen Reserven gebildet, weil wir das Gefühl hatten, die OECD-Steuerreform könne uns finanziell auf dem linken Fuss erwischen. Das ist Gott sei Dank nicht passiert. Es ist genau das Gegenteil passiert, weil der Kanton Schaffhausen die OECD-Steuerreform klug umgesetzt hat. Ergo haben wir halt auch noch die finanzpolitischen Reserven, die dann 2025 und 2028 anfallen. Was war mit den Steuereinnahmen? Ich freue mich, dass Lorenz Laich den Artikel aus der NZZ angesprochen hat und was dem zugrunde liegt. Das ist nämlich von Avenir Suisse und wenn Sie etwas von ihnen erhalten, müssen Sie es immer zweimal anschauen, weil es meistens nicht so genau stimmt. Vor allem hat Avenir Suisse auch in Bezug auf den Kanton Schaffhausen gröbere Böcke geschossen und man gibt es dann ungefiltert weiter. Wenn Sie es nämlich genau betrachten, hat Avenir Suisse die Studie «Budgetierung ausser Rand und Band» also unsere Rechnung, überhaupt nicht genau angeschaut. Sie hat z.B. nicht gemerkt, dass wir die Bruttoverbuchung der Löhne der Lehrpersonen - das hat die Finanzkommission verlangt - angepasst haben und das hat schon einmal 65 Mio. bzw. 62 Mio. Franken ausgemacht. Somit hat sich natürlich auch der Transferaufwand verdoppelt, und wenn man das so «zusammenwurstelt», wie es Avenir Suisse macht, kommt man auf die horrenden Zahlen. Aber wenn man es sachlich und fachmännisch betrachtet hätte, hätte man gemerkt, dass das alles Humbug ist, was da steht. Auch die sechsfache Ausschüttung der SNB konnten wir nicht wissen, weil sie im Januar 2020 nachträglich die Spielregeln geändert hatten. Vorher war das gar nicht möglich. Es gab nur eine vierfache Ausschüttung. Wir hatten letztes Jahr im ursprünglichen Budget die Vierfache Ausschüttung und haben sie im Oktoberbrief 2022 auf null gesetzt, und wir haben gut daran getan. Die Kantone, die die vier- oder sechsfache Ausschüttung aufgeführt hatten, haben wahrscheinlich in die Röhre geguckt. Wir haben es gesehen. Wir haben vorhin schon gehört, dass es nächstes Jahr und wahrscheinlich auch übernächstes Jahr nichts von der SNB gibt,

ausser es gibt Boomjahre, dass es kracht und knallt. Wir budgetieren sicher äusserst sorgfältig. Ja, Herr Marcel Montanari, ich danke der Kantonbank, dass sie plötzlich 28.4 Mio. Franken mehr bringt. Wusste ich das vorher? Das ist eine schöne Zahl und man kann nur dafür danken, dass wir so gute Leute haben, die so gute Arbeit leisten. Aber einfach so etwas dazufügen geht nicht. Wir wussten damals auch nicht, dass es eine Dividende von der Axpo gibt. Man weiss einfach, dass es, solange der Rettungsschirm noch da ist, keine Dividende der Axpo geben wird und wir wissen auch, dass die Dividenden beim EKS zurückgehen. Das war auch so im Budget. 55 Mio. Franken Steuererträge bei den juristischen Personen war 2018 das Höchste der Gefühle. Wir hatten damals das Gefühl, wir lägen weit über dem, was man jemals erreichen kann. Aber nein, wir sind jetzt fast beim Doppelten. Wir haben die Art und Weise, wie wir die Steuererträge bei den juristischen Personen budgetieren, angepasst. Früher haben wir den Durchschnitt der letzten drei Jahre genommen. Wir gehen vom Basiswert des Rechnungsabschlusses 2022 aus, betrachten den mutmasslichen Rechnungsabschluss 2023 und nehmen noch eine angenommene Entwicklung für die restlichen drei Monate vom 2023 aus mit. Wir gehen davon aus, dass wir etwa 2% des gesamten Steueraufkommens an direkter Bundessteuer an den Bund abliefern und das ist die Basis, worauf wir uns beziehen. Übrigens: Eine Abweichung von 0.1% macht gleich 5 Mio. Franken aus. Es ist extrem schwierig zu budgetieren, weil die Hebelwirkung stark ist. Man hat immer gesagt, dass wir die Steuerentwicklung bei den juristischen Personen zu tief angesetzt haben. Wir selber gehen davon aus, dass wir sportlich unterwegs sind und in diesem Zusammenhang muss ich mich schon fragen, weshalb die Stadt Schaffhausen eine finanzpolitische Reserve zur Absicherung der OECD-Risiken von 28 Mio. Franken gebildet hat, wenn sie das Gefühl hat, dass man da so viel mehr einholt? Das geht bei mir nicht auf. Wir haben seriös budgetiert und ein seriöses Budget vorgelegt.

**Montanari Marcel (FDP):** Lassen Sie uns die Zahlen betrachten. Direkte Steuern 2018: 16.2 Mio. Franken mehr eingenommen als budgetiert. 2019: 41.3 Mio. Franken mehr eingenommen als budgetiert. 2020: 17.1 Mio. Franken mehr eingenommen als budgetiert. 2021: 29.9 Mio. Franken mehr eingenommen als budgetiert und 2022: 28.2 Mio. Franken mehr eingenommen als budgetiert. Dieses Jahr sind es gemäss Oktoberbrief 36.32 Mio. Franken mehr als budgetiert. Dafür gibt es nur eine Erklärung: Der Steuerfuss war jederzeit viel zu hoch und man muss mir nicht angeben, dass das Einzelfälle sind. Das Budget wurde in den letzten Jahren im zweistelligen Millionenbereich übertroffen. Das heisst, man hat dem Volk gesagt, dass wir ihnen nicht so viel Steuergeld wegnehmen und hat es aber doch markant übertroffen. Deshalb müssen die Steuern auch gesenkt werden.

**Seite 51****Position 5.2.2.2, Klimafonds - Bereich Energie/Klimawandel**

**Andreas Schnetzler (EDU):** Hier haben wir in der untersten Linie eine Entnahme für den Randenbus. Es geht aber nicht um das Thema Randenbus Ja oder Nein, sondern rein um die Frage der Entnahme aus dem Klimafonds. In der GPK-Vorbereitung wurde gesagt, dass ein Fehler unterlaufen ist, dass hier nur die 10'000 Franken eingestellt sind. Sind die 10'000 Franken für den Randenbus Hemmental - Randen eingestellt zur Entnahme aus dem Klimafonds? Wird die Naturparkstrecke Siblingen - Siblinger Randen nicht letztlich auch aus dem Klimafonds bezahlt? Die Details hatten wir nicht, aber vermutlich sind es 15'000 Franken. Das würde nämlich zur Folge haben, dass 15'000 Franken mehr entnommen werden. Es gab in der GPK-Beratung einfach ein Schulterzucken. Ich möchte trotzdem wissen, wie das mit dem Klimafonds gehandhabt wird, weil man sich auch die Frage stellen kann, ob es in den Bereich des Klimafonds gehört oder ob es woanders hingehört.

**Regierungsrat Martin Kessler (FDP):** Die 10'000 Franken für die Anschubfinanzierung Randenbus auf der Seite im Klimafonds ist das Geld für die Strecke Hemmental - Randen. Ab 2024 werden nur noch 10'000 Franken bezahlt. Mit dem Oktoberbrief wurde die zusätzlich neu aufgekommene Randenbusstrecke, Siblingen - Siblinger Randenhaus eingebracht. Dort sprechen wir zusätzlich von 15'000 Franken. Konsequenterweise wird es auch dem Klimafonds belastet und ob Sie es dem Klimafonds belasten wollen oder nicht, ist mir ehrlich gesagt egal. Ich glaube nicht, dass wir hier um 25'000 Franken diskutieren sollten, ob das klimarelevant ist oder nicht. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass es ein sinnvolles Projekt ist, dass man den Randen der Bevölkerung zugänglich macht. Vor allem auch für Leute, die nicht so gut zu Fuss sind, damit sie nicht mit dem Auto auf den Randen fahren und dort die schöne Landschaft zustellen.

**Seite 50****Position 5.2.2.1, Übersicht der Entwicklung der Fonds und Spezialfinanzierungen**

**Corinne Ullmann (SVP):** Im Fonds für Integrationsmassnahmen für Ausländerinnen und Ausländer ist eine markante Veränderung geplant. Weshalb? Was ist im Fonds enthalten? Beim Fonds Asyl- und Flüchtlingswesen sieht es ganz anders aus, wie sich der Fonds zukünftig entwickelt. Was wird aus dem Fonds bezahlt?

**Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP):** Sie sprechen den Fonds für Integrationsmassnahmen für Ausländerinnen und Ausländer an. Ich lese die Zeile so, dass in der ersten Spalte der Bestand per 31. Dezember 2022 steht und dann der voraussichtliche Bestand per 31. Dezember 2027. Das ist der Finanzplan und es ist eine Abnahme von etwa 200'000 Franken dargestellt. Im Budget 2023 ist eine Entnahme von 122'000 Franken und im Budget 2024 eine Entnahme von 17'000 Franken budgetiert.

### Seite 56

#### **Nr. 3636.21, Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck (ED)**

**Martin Schlatter (SVP):** Ich habe eine Frage zur drittobersten Zeile, Wald-einsätze Schaffhauser Schulen. In dieser Position werden 10'000 Franken ausgewiesen. Ich möchte gerne wissen, für welchen Zweck der Betrag eingesetzt wird. Wie und welche Schulen können davon profitieren? Wo können sich Förster melden, wenn Sie allfällige Projekte im Wald haben, welche durch Schulklassen erledigt werden können? Ich habe keinen Förster gefunden, der auch nur eine Ahnung hat, dass es das Projekt oder die Töpfchen gibt. Ich habe auch in der Schule nachgefragt, aber keiner weiss etwas davon. Wie können die Förster davon profitieren? Dass der Topf genutzt wird, schliesse ich daraus, weil man den Betrag von 6'300 Franken auf 10'000 Franken erhöht hat.

**Regierungsrat Patrick Strasser (SP):** Es handelt sich bei dem Beitrag um Einsätze im Rahmen des Projektes Arbeitseinsätze Schulklassen Kanton Schaffhausen, bei der aber nur die Sekundarschule Gräfler im Augenblick solche Einsätze leistet. Die Arbeitseinsätze sind in Schutzgebieten der Pro Natura im Kanton Schaffhausen. Ziele sind das Schützen von seltenen und vom Aussterben bedrohten Pflanzen und Lebensraum zu schaffen und zu pflegen. Vor allem ist es doch auch nett, dass die Klassenkasse davon profitiert und weil die Nachfrage gestiegen ist, ich nehme an, innerhalb des Schulhauses Gräfler, wurde der Betrag etwas erhöht. Wenn es noch weitere Klassen gibt, die ein Interesse hätten, können sie sich melden und wir schauen, was wir machen können.

### Seite 62

#### **Position 5.2.4.2, Stand Stellenplan per 1. Januar 2024**

**Andreas Schnetzler (EDU):** Ich möchte dem Regierungsrat für die Darstellung danken, die transparent, klar und lesbar ist. Es geht um die Prozente der Pensen im Vergleich zu der Wohnbevölkerung. Wir lagen bis vor 2018 etwa bei 2%. Dann gab es einen Sprung, das war die Eingliederung

vom Tiefbau von der Stadt zum Kanton. Das hat eine Veränderung um 0.1% ausgemacht. Somit kann man sagen, bei 2.1% sind wir etwa in der parallelen Führung unterwegs. Bei der Beratung im Herbst 2022 wurde mir versichert, der Stellenwachstum laufe in etwa parallel zum Bevölkerungswachstum. Hier sehen wir aber, dass wir per 1. Januar 2022 auf den 1. Januar 2023 um 51 Pensen erhöht haben und bei 2.2% im Vergleich zur Raumbevölkerung sind. Also nicht mehr parallel. Im Budget 2024 haben wir 25 neue Pensen. Das genaue Wachstum habe ich nicht nachgerechnet. Zudem kommt natürlich die Frage der Digitalisierung. In jeder anderen Branche führt Digitalisierung zu einem Effizienzgewinn und eher zu einer Einsparung von Personal, da es sich um eine Erleichterung und eine Verschnellerung handeln sollte. Auf der Seite 106, bei ITSH, sehen wir die Dienstleistungen, die der Kanton dafür bezahlt. Die Lohnsumme allein liegt bei 11.87 Mio. Franken. Allein die Lohnsumme dort ist 5.5 Mio. Franken und gegenüber Budget 2023 steigt sie um 1.4 Mio. Franken. Ich habe im Fragekatalog der GPK auch Fragen gestellt, was die Digitalisierung, der IT-Aufwand, im Bereich der Pensenreduktionen bringt. Ich erhielt die Auskunft, dass zwischen der Digitalisierung, der Effizienzsteigerung und der Ressourcenkosteneinsparung keine automatische Kausalität besteht. Die Grundhaltung muss sich somit ändern. Wir haben heute Morgen gehört, dass die Digitalisierungsstrategie kommt. Ich möchte an den Regierungsrat appellieren, dass er mit der Digitalisierungsstrategie auch das Verhältnis 2 zu 1 wieder anzielt, sodass wir von den digitalen Massnahmen profitieren und nicht nur mehr Kosten auslösen, sodass das Verhältnis der Pensen beim Kanton und der Wohnbevölkerung im Verhältnis bleibt.

### **Seite 112**

#### **Konto 2010, Staatskanzlei**

#### **Konto 3102.00, Drucksachen und Publikationen**

**Erich Schudel** (SVP): Es ist heute eine Premiere meiner Ratskarriere. Zum ersten Mal stelle ich beim Budget keinen Streichungsantrag. Beim erwähnten Konto soll in einer Nacht- und Nebelaktion das gedruckte Amtsblatt abgeschafft werden und künftig nur noch online zur Verfügung stehen. Begründet wird dies damit, dass bereits zehn Kantone ihr Amtsblatt über die SECO-Homepage publizieren. Unerwähnt bleibt jedoch, dass verschiedene Kantone dies explizit abgelehnt haben und in einigen bereits überparteiliche Vorstösse eingereicht wurden, um wieder zur gedruckten Ausgabe zurückzukommen. Es handelt sich beim Amtsblatt um das offizielle Publikationsorgan des Kantons. Dieses sollte in einer anständigen Form daherkommen und auch jenen zur Verfügung stehen, die keinen Internetzugriff haben. Ich denke da besonders an die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger. Zudem wird das Amtsblatt auch gerne von Besuchern in Gaststätten oder an anderen öffentlichen Plätzen studiert, die dafür kaum extra

ins Internet gehen werden. Wer beim Serviceabbau mit einer grossen Kostenersparnis rechnet, dem sei das Konto 4250.00, Verkäufe, auf der Seite 113 zum Studium empfohlen. Dort wird mit der Einstellung des gedruckten Amtsblatts, nämlich der Wegfall der Abonnementserträge mit 56'800 Franken und der Wegfall der Inserate mit 80'000 Franken beziffert. Also auch finanzielle Argumente sind hier vollkommen fehl am Platz. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den Betrag von 85'000 Franken für das gedruckte Amtsblatt wieder einzustellen. Das sollte uns der Service für viele interessierte Bürgerinnen und Bürger wert sein. Eine bloss Digitalisierung, um der Digitalisierung Willen, ist das Gegenteil einer bürgernahen Verwaltung.

**Staatsschreiber Stefan Bilger:** Die Staatskanzlei ist für das Amtsblatt verantwortlich, weshalb ich zu Ihnen spreche. Die entsprechenden Fragen bzw. Anträge wurden bereits in der GPK gestellt und ich konnte auch dort bereits Antwort erteilen. Dies offensichtlich auch zur Zufriedenheit der GPK, die keinen entsprechenden Antrag stellt. Ich erläutere Ihnen gerne den Sachverhalt. Es wurde richtig gesagt, dass das Amtsblatt das offizielle Publikationsorgan des Kantons Schaffhausen ist. Es erscheint aktuell wöchentlich am Freitag in gedruckter Form. Seit 2003 ist auch eine digitale Ausgabe kostenlos auf der Website als PDF aufgeschaltet und abrufbar. Der Kanton ist zur Herausgabe des Amtsblatts als amtliches Publikationsorgan verpflichtet. Das ergibt sich aus verschiedenen rechtlichen Grundlagen. Das Kantonsratsgesetz sieht vor, dass die Erlasse publiziert werden. Das Baugesetz schreibt vor, dass Baugesuche publiziert werden. Es ist allerdings an keiner Stelle festgehalten, dass das Amtsblatt auf Papier in gedruckter Form zu erscheinen hat. Wie bei vielen Dienstleistungen bzw. Publikationen der kantonalen Verwaltung verlagert sich auch beim Amtsblatt das Bedürfnis der Kundinnen und Kunden von der gedruckten Version zur Online-Abfrage. Seit Jahren sinkt daher die Abonnentenzahl und damit die gedruckte Auflage des Amtsblatts kontinuierlich. Aktuell haben wir noch rund 850 externe Abonnenten. Im Vergleich dazu sind online auf dem Amtsblattportal pro Monat durchschnittlich 6'500 Abfragen zu verzeichnen. Das sind rund doppelt so viele Kontakte wie bei den gedruckten Abonnements. Vor diesem Hintergrund haben bereits rund die Hälfte der Kantone auf das elektronische Amtsblatt umgestellt und dies teilweise bereits seit einigen Jahren. Es sind nicht nur zehn Kantone, sondern über die Hälfte, die bereits umgestellt haben; die Kantone Zürich und Aargau bereits seit mehreren Jahren. Aktuell sind weitere Kantone an der Umstellung und bis in fünf Jahren wird voraussichtlich kein Kanton mehr eine gedruckte Ausgabe haben. Ich habe eine relativ gute Übersicht, weil ich Präsident der Staatsschreiberkonferenz bin und dort das Thema auch diskutiert wird. Mir ist nichts bekannt von allfälligen Strömungen, die das Rad zurückdrehen möchten. Durch den Abonnentenrückgang rechnet sich das Amtsblatt in

einer Vollkostenrechnung, unter Berücksichtigung der Produktionskosten nicht mehr. Und das ist der Punkt, wenn Sie die beiden Positionen, einerseits Wegfall der Druckkosten, andererseits die Einnahmen, gegenüberstellen, haben Sie eine Differenz. Aber in der Differenz sind die Produktions- und Personalkosten nicht eingerechnet. Wir in der Staatskanzlei beschäftigen eine Person, die unter anderem auch das Amtsblatt zusammenstellt, und diese Ausgaben sind in der Kostenrechnung nicht ausgerechnet. Wenn Sie eine Vollkostenrechnung machen, ist es so, dass das Amtsblatt aktuell nicht kostendeckend produziert werden kann. Seit November 2022 ist die Auflage so tief, dass wir nicht mehr vom Zeitungstarif profitieren können, was zu einer Verdoppelung der Portokosten geführt hat. Wir haben also eine nicht kostendeckende Produktion. Es ist übrigens auch nicht so, dass die Umstellung via Hintertür in einer Nacht- und Nebelaktion geschieht. Der Regierungsrat hat bereits im Januar 2022 beschlossen, die Umstellung per 1. Januar 2024 zu vollziehen und hat die Staatskanzlei mit einem entsprechenden Projekt beauftragt. Das Projekt konnte bis jetzt reibungslos umgesetzt werden und steht kurz vor dem Abschluss. Ab Januar 2024 wird das Amtsblatt auf dem vom SECO betriebenen Amtsblattportal publiziert. Es gibt noch andere Portale aber wir haben uns für dieses Produkt entschieden, weil es wiederum jeweils am Freitag erscheint – einfach elektronisch. Auf dem gleichen Portal sind übrigens auch die Simap-Ausschreibungen bereits vollständig digitalisiert. Das ganze Beschaffungswesen wird also auch nicht mehr publiziert. Es gibt drei Auswirkungen. Die Amtsblattpublikationen werden nicht mehr zentral von der Staatskanzlei gesammelt, sondern dezentral von den einzelnen Stellen direkt ins Portal eingegeben. Beispielsweise bei den Gemeinden und bei den Dienststellen. Das wurde alles bereits mit einer Probeversion geübt. Die Leute sind bereit, können das und haben ab dem 4. Dezember die Möglichkeit, das neue Amtsblatt real abzufüllen. Das Amtsblatt kann von den Lesern künftig elektronisch abonniert werden. Es ist selbstverständlich kostenlos und das Abo kann den spezifischen Bedürfnissen angepasst werden. Sie können z.B. auch nur eine Art der Publikationen abonnieren; beispielsweise nur die Bauausschreibungen, wenn sie das interessiert. Zudem wird das Amtsblatt für alle Beteiligten deutlich kostengünstiger. Für die publizierten Stellen, z.B. für die Gemeinden, um rund einen Drittel. Ich mache Ihnen ein Beispiel. Heute kostet eine Bauausschreibung 47 Franken. Das wird künftig noch 30 Franken kosten. Im September, vor rund einem Monat, wurden alle Abonnenten über die Umstellung informiert. Dabei wurde auch informiert und das ist nun ganz wichtig, dass, wer nicht über einen Internetzugang verfügt, im Ausnahmefall einen Ausdruck, der am Freitag publizierten PDF-Datei zum Selbstkostenpreis beziehen kann. Aktuell haben sich von allen Abonnenten fünf Personen angekündigt, 5 von 850 Personen, die von

dem Angebot Gebrauch machen werden. Die Umstellung auf das elektronische Amtsblatt ist eine logische Folge des sich verändernden Informationsbedürfnisses und was in vielen anderen grösseren und kleineren Kantonen auch ohne Aufhebungs- und Widerstände gelungen ist, sollte, so meinen wir und der Regierungsrat, auch im Kanton Schaffhausen möglich sein. Ich bitte Sie, lehnen Sie den Antrag ab. Das Projekt ist praktisch umgesetzt.

**Matthias Freivogel (SP):** Wir haben es in der Fraktion hin und her diskutiert und es ist jetzt aber mein Eindruck entstanden, dass beide Voten sehr hohe Plausibilität aufweisen. Wir sind genau im Dilemma. Wie rasch wollen wir vorwärtsgehen? Der Regierungsrat ist hier vielleicht ausnahmsweise etwas vorschnell und ich tendiere zur Meinung von Kollege Vizepräsident Erich Schudel. Nicht zuletzt, weil wir in unserem Kanton einen grossen Anteil einer älteren Bevölkerung haben. Die Zeit wird wohl das bringen, was der Staatsschreiber uns plausibel vorgelegt hat, aber nicht jetzt schon. Ich weiss nicht, wie meine Fraktion abstimmen wird. Der Tenor war klar. Wir möchten, dass die schriftlichen Exemplare beibehalten werden, aber das Votum des Staatsschreibers hat schon einiges für sich. Aber im Zweifel für Herrn Kantonsrat Erich Schudel.

**Staatsschreiber Stefan Bilger:** Wir haben mitbedacht, was es bei den Kunden auslöst. Wir haben auch fast allen Kantonen, die die Umstellung in den letzten Jahren gemacht haben, genau die Fragen gestellt. Was hat es ausgelöst? Wie war das Bedürfnis von den insbesondere vielleicht älteren Personen, die keinen Internetzugang haben? Wurde es beispielsweise eine Zeit lang parallel gemacht? In ausnahmslos allen Kantonen war es kein Bedürfnis. Im Kanton Appenzell Ausserrhoden sind es mittlerweile vier Personen, die das Angebot der gedruckten Ausgabe noch nutzen. Wir hatten in der Zwischenzeit insgesamt fünf Personen, die uns gebeten haben, es so zu machen und wenn es auch 10 oder 15 sind, können wir das machen. Aber wir produzieren doch nicht eine Drucksache, die nicht nachgefragt wird. Vorhin ging es um die «Digitalisierungsstrategie». Wie wollen Sie das Angebot und den Service für die Kunden anbieten? Digitalisierungsstrategie heisst nicht nur innerhalb der Verwaltung zu digitalisieren. Digitalisierungsstrategie heisst auch, die digitalen Dienstleistungen der Verwaltung zu erhöhen. Wie wollen Sie das Angebot relevant erhöhen, wenn Sie bereits in diesem Sachverhalt Nein sagen, es gehe zu rasch? Das können Sie natürlich, Sie sind der Kantonsrat, aber hier ist es der falsche Ort. Lassen Sie uns das Amtsblatt so publizieren, wie das ein Grossteil, bereits die Mehrheit der Kantone, macht, und wie es alle anderen auch machen werden. Es wird nichts passieren im Kanton und die Personen, die es gedruckt möchten, erhalten es gedruckt. Die Personen, die heute in

ein Restaurant gehen und ein Glas Wasser und das Amtsblatt bestellen, müssen Sie mir zuerst zeigen, die gibt es nämlich nicht mehr. Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen und lassen Sie uns das Projekt nun zu Ende führen.

**GPK-Präsident Raphaël Rohner (FDP):** Ich sehe mich verpflichtet, nach der eingehenden Diskussion zu dem Thema doch auch noch darauf hinzuweisen, dass wir uns selbstverständlich in der GPK informiert haben. Herr Staatsschreiber Stefan Bilger hat sozusagen wortgetreu das wiederholt, was er uns erläutert hat. Dies hat uns dazu geführt, auf eine entsprechende Antragstellung zu verzichten. Übrigens: Senioren und Seniorinnen sind heute sehr wohl EDV-affin. Vielleicht sogar mehr als die Jüngeren und können sich ebenfalls ein Bild über all die Gerätschaften, die wir heute zur Verfügung haben, machen. Dann kommt noch augenzwinkernd ein Hinweis, dass es auch noch das ökologische Argument der Einsparung von Papier gäbe, wenn man auf den weiteren Druck verzichtet. Wir sehen aus Sicht der Kommission keinen Anlass, die Position wieder ins Budget aufzunehmen.

**Urs Capaul (parteilos):** Meines Erachtens ist es trotzdem so. Ich habe es selber beobachtet, dass das Amtsblatt beim Kaffee studiert wurde. Wenn es nur fünf Abonnenten sind, sind es vielleicht nur fünf Abonnentenrestaurants, die das ihrer Kundschaft zur Verfügung stellen. Sie können nicht sagen, ob es tatsächlich nicht mehr gelesen wird. Aber der andere Teil ist auch richtig. Es ist nämlich so, dass das Amtsblatt in gedruckter Form mit der Zeit überflüssig wird. Es braucht einfach ein wenig Zeit und das sollten wir gewähren. Deshalb stimme ich dem Antrag von Erich Schudel zu.

### **Ordnungsantrag**

**Markus Müller (SVP):** Halten wir uns vor Augen, dass wir ein Budget haben. Es geht um viel Geld und um die Zukunft. Jetzt eine Stunde zu diskutieren, ob wir das Amtsblatt weiterführen oder nicht, ist müssig. Ich beantrage, die Diskussion abzubrechen und abzustimmen.

### **Abstimmungen**

**Dem Diskussionsabbruch wird mit 30 : 14 Stimmen bei 6 Enthaltungen zugestimmt.**

**Der Antrag von Kantonsrat Erich Schudel wird mit 32 : 19 Stimmen abgelehnt.**

**Seite 119****Pos. 2122, Migrationsamt und Passbüro****Konto 3010.00, Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals**

**Severin Brüngger** (FDP): In dieser Position sollen gleich zwei neue Stellen geschaffen werden. Eine 100%- und eine 50%-Stelle. Ich möchte an das Votum von Kantonsrat Andreas Schnetzler erinnern, wonach wir von der FDP etwas besorgt sind, dass die Staatsangestellten immer mehr werden. Ich möchte dagegenhalten und bitte Sie um Unterstützung. Es geht um eine 50%-Stelle für die Erfassung von biometrischen Daten für die Ausländerausweise. Meine Begründung ist, dass die Aufgabe bis jetzt von Praktikanten und Lernenden erfüllt wurde und dies anscheinend zur Zufriedenheit. Ich möchte den Verantwortlichen dafür ein grosses Kompliment aussprechen. Da haben Sie verantwortlich und pragmatisch gehandelt. So, wie ich es verstanden habe, fundiert der höhere Bedarf daraus, dass die Ausländerausweise von der Papier- auf die Kreditkartenform umgestellt werden. Das ist jetzt eine Welle mit einem Höhepunkt. Irgendwann haben alle die Kreditkartenausweise und ich frage mich deshalb, ob das Ganze nicht mit den vorhandenen Ressourcen bewältigt werden könnte. Zudem bewilligen wir heute eine zusätzliche Stelle ebenfalls im Migrations- und Passbüro für die Behandlung der Einreisegesuche. Das heisst, dass die Abteilung bereits entlastet wird. Nicht nur der Kanton hat Probleme, Mitarbeitende zu rekrutieren, sondern auch die Privatwirtschaft und ich möchte, dass sich die Verwaltung etwas zurücknimmt und die Privatwirtschaft auf dem Arbeitsmarkt nicht noch mehr konkurriert, zumal ich den Eindruck habe, dass es nicht nötig ist.

**Regierungsrat Walter Vogelsanger** (SP): Die Stellen wurden nicht leichtfertig beantragt. Wir haben es übrigens in der GPK dargelegt und die Mitglieder mit entsprechenden Unterlagen bedient. Seit über 14 Jahren werden die Aufgaben durch 200 Stellenprozente erledigt. Das heisst, wir haben keine Änderung. Was aber in den letzten Jahren geändert hat, ist die Anzahl der zu bearbeitenden Fälle. Insofern ist die Erhöhung sehr wohl durch Zahlen begründet. Ihre Ausführungen, man könne es mit Praktikanten machen, ist löblich, aber nicht die Realität. Zu berücksichtigen ist auch, dass in diesem Bereich immer mehr Rekurse erhoben werden. Insofern ist eine sorgfältige Behandlung der Fälle angezeigt und man erspart sich so Arbeit, indem man nicht mit unnötigen Rekursen in diesem Bereich blockiert wird. Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrats und der GPK zu folgen.

**GPK-Präsident Raphaël Rohner (FDP):** In Bestätigung dessen, was Herr Regierungsrat Walter Vogelsanger ausgeführt hat, möchte ich noch grundsätzlich etwas sagen. Wenn es um Anträge geht, die in der Diskussion der GPK kein Thema waren, wo wir also hinter dem Antrag des Regierungsrats stehen, werde ich mich nicht jedes Mal melden. Das kürzt vielleicht ein wenig die Dauer unserer Verhandlungen und wir werden damit vor Mitternacht fertig sein. Die zweite Feststellung ist, dass selbstverständlich überall dort, wo wir Anträge gestellt haben, seitens des Präsidiums darauf hingewiesen wird und wir dort unsere Anmerkungen machen. Hier also keine gegenteilige Meinung in der GPK.

**Kurt Zubler (SP):** Ich bitte Sie, den Antrag nochmals zu überdenken. Die Wirtschaft ist extrem darauf angewiesen und fordert auch von der Verwaltung, dass die Prozesse schnell gehen bei den neu angesiedelten Arbeitskräften aus dem Ausland. Wenn Sie hier Nein sagen und das aussparen, dauert es halt etwas länger und gibt Pendenzen. Das müssen wir aushalten. Dann weiss ich aber nicht, ob Sie den Kreisen, die Sie zu vertreten denken, wirklich Freude machen mit dem Antrag. Vielleicht haben Sie gesehen, dass die Erträge auch wegen der Nachfrage ansteigen. Das ist miteinander gekoppelt. Streichen Sie es, aber es wird nicht wirklich den Einwohnerinnen und Einwohnern und auch den Ausländern, das sind letztlich dann Einwohner dieses Kantons, nützen. Es geht um eine Dienstleistung, die erbracht werden muss und die irgendwann erbracht werden wird. Zu meinen, das könne man immer mit Praktikanten und Lernenden erledigen, ist zu kurz gedacht.

**Stefan Lacher (SP):** Es wird immer wieder von der Privatwirtschaft gesprochen. Wenn in der Privatwirtschaft Verantwortungen und Arbeiten konstant auf Praktikanten abgewälzt werden, würde ich einmal beim HR nachfragen, ob das professionell ist. Wenn wir als Kanton, der im Geld schwimmt, darauf angewiesen ist, dass wir sparen, indem wir sozusagen Arbeiten auf die günstigen Lernenden- oder Praktikantenlöhne abwälzen, sind wir «schmürzelig» unterwegs. Das geht nicht und ist nicht professionell.

**Lorenz Laich (FDP):** Wenn behauptet wird, dass es neue Aufgaben sind, benötigt es de facto neue Leute. Stefan Lacher: Ich kann auch sagen, wie es in der Privatwirtschaft abläuft. Zuerst wird einmal analysiert, wie Abläufe effizienter gestaltet werden können und ob allfällige Aufgaben von bestehenden Mitarbeitenden übernommen werden können. Es wird nicht gleich gesagt, wir haben eine neue Aufgabe und stellen neue Leute ein. Das geht in der Privatwirtschaft nicht und ist auch die Tendenz, die entsprechend

gemacht worden ist. Die Unternehmungen müssen zuerst einmal die Personalkosten verdienen. Damit stellt sich automatisch die Frage, ob man jemanden einstellen kann oder nicht. Die Frage muss auch da entsprechend im Mittelpunkt stehen und das ist nicht zur Geltung gekommen.

### Abstimmung

**Dem Antrag des Regierungsrats wird mit 29 : 27 Stimmen den Vorzug gegeben.**

**GPK-Präsident Raphaël Rohner (FDP):** Anträge der GPK gelten als gestellt. Wenn man an der Debatte nicht darauf eingeht, sind sie so beschlossen, ebenso wie die Anträge des Regierungsrats. Es geht um zwei Stellen mehr, welche das Departement des Innern für das Sekretariat beantragt. Es sind – das ist vielleicht noch wichtig – Anstellungen nach OR. OR-Anstellungen sind im Normalfall beim Kanton mit einer Vertragsdauer von zwei Jahren verbunden, also keine Anstellung *Ad Infinitum*. Die GPK ist der Meinung, dass eine der zwei Stellen ausreichen würde, um die Aufgabe im Bereich der digitalen Verwaltung sach- und fachgerecht zu erfüllen. Wir sind uns einig, dass die Hauptaufgabe, das Know-how, bei ITSH liegt. Trotzdem haben wir die Argumentation wenigstens teilweise nachvollziehen können, dahingehend, dass das Departement selber auch in der Lage sein muss, zu überprüfen, ob das, was Fachpersonen, die externe Aufträge erhalten oder auch die von der ITSH eingebracht werden, sach- und fachlich nachvollziehbar sind. Daher unser Antrag auf Streichung einer der zwei OR-Stellen. Damit ist der Antrag nochmals gestellt.

**Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP):** Ich möchte den Antrag des Regierungsrats verteidigen. Es geht um die Digitalisierung der Verwaltung und wir haben auf der einen Seite die ITSH, welche die Dienstleistungen zur Verfügung stellt, aber auf der anderen Seite haben wir den Besteller. Das heisst, die Dienststellen, die Verwaltung, die Staatskanzlei, den Regierungsrat und da braucht es Kompetenzen. Es wurde in der Eintretensdebatte gesagt, dass der Kanton Schaffhausen bezüglich Digitalisierungsstrategie vorwärtsmachen solle. Genau das wollen wir und das geht nicht von alleine. Die Digitalisierung ist nicht damit erledigt, dass man sich ein Microsoft-Softwarepaket kauft und es den Dienststellenleitenden oder den Mitarbeitenden gibt und sagt: «So, bitte digitalisiert». Es braucht eine Transformation. Die Mitarbeitenden müssen auf dem Weg der Digitalisierung begleitet, geführt und angeleitet werden und dafür sind die Stellen beantragt. Es ist ein Transformationsprozess, der geführt werden muss und wenn Sie ihn beschleunigen wollen, dann sprechen Sie zwei Stellen. Die Digitalisierungsstrategie ist in den letzten Zügen. Der Regierungsrat ist

bereits in Kenntnis gesetzt worden und der Kantonsrat wird zu gegebener Zeit auch in Kenntnis gesetzt werden, aber parallel dazu müssen Arbeiten angepackt werden. Deshalb die zwei Stellen, vorerst nach Obligationenrecht, damit der Kantonsrat sich nichts verspielt.

**Tim Bucher (GLP):** Da ich vorhin die Digitalisierungsstrategie kritisiert habe, muss ich etwas sagen. Schaffhausen hat als einer der wenigen Kantone keine Digitalisierungsstrategie, aber auch in diversen Bereichen sind wir noch stark im Hintertreffen, was die Digitalisierung anbelangt. Ich habe diesbezüglich im Studium eine Arbeit über die Digitalisierung der Verwaltung des Kantons und der Stadt geschrieben. Sie ist nicht sehr positiv ausgefallen, dies kann ich bereits vorwegnehmen. Wenn man es mit der Digitalisierung richtig macht, würde es so aussehen, dass es langfristig die Kosten senkt. Es ist ein erstrebenswertes Ziel, dass mit der Digitalisierung wirklich Kostensenkungen zu erwarten sind. Deshalb sind die zwei Stellen sicherlich berechtigt und ich bitte Sie, den Streichungsantrag abzulehnen.

**Matthias Freivogel (SP):** Ich bitte Sie auch, die zwei Stellen zu bewilligen. Sie haben vorhin beim Amtsblatt von einem Eilzug in den Schnellzug gewechselt. Die Konsequenz davon, ist, dass wir es auch in der Verwaltung etwas beschleunigen, damit es die Verwaltung so machen kann, und möglichst viele Einwohnerinnen und Einwohner mit dem, was sie nach aussen trägt, mitnehmen kann. Das ist nur konsequent.

**Daniel Preisig (SVP):** Was haben wir genau in der GPK diskutiert? Es geht, lieber Kantonsratskollege Tim Bucher, überhaupt nicht darum, die Digitalisierung auszubremsen, sondern es sind zwei andere Themen entscheidend. Wir haben bei der Strategie der früheren KSD, jetzt ITSH, definiert, dass ITSH Dienstleistungen für alle Bereiche, für alle Dienststellen, beim Kanton erbringen soll und zwar zentral. Das heisst, wir wollen dort das Know-how bündeln und sie soll nah bei der Verwaltung sein, nicht nur beim Kanton, sondern auch bei der Stadt. Stadt und Kanton haben sich verpflichtet, exklusiv bei ITSH zu bestellen. Es geht nicht darum, dass Kompetenzen dezentral aufgebaut werden für die Umsetzung der Projekte. Was es beim Kanton, bei der Stadt und anderen Kunden benötigt, ist die Besteller-Kompetenz. Also die Abwicklung der Bestellung, aber geliefert werden soll von der ITSH. Wenn wir das nicht so machen, können wir die ITSH irgendwann schliessen, weil wir alles dezentral machen. Das wird viel teurer, viel ineffizienter und ich bezweifle auch, ob wir irgendwo in der Verwaltung verteilt die Mitarbeitenden finden werden, weil das noch relativ wenige sind. Die Strategie der ITSH macht klar Sinn. In der GPK auch diskutiert haben wir, dass die angesprochene Digitalisierungsstrategie einfach nicht vorliegt. Wenn die Digitalisierungsstrategie irgendwann in einer

Vorlage mündet und der Kantonsrat auch sehen kann, was genau gemacht wird, können wir allenfalls nochmals darüber sprechen, ob es mehr Stellen braucht oder nicht. Deshalb bitte ich Sie, beim Antrag der GPK zu bleiben. Es ist nicht so, dass wir gar keine Stelle zusätzlich bewilligen, sondern eine zusätzliche Stelle ist im Budget enthalten und wir haben auch bereits eine Person in dem Bereich und wenn Sie dem Antrag der GPK zustimmen, sind es zwei.

**Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP):** Kantonsrat Daniel Preisig und ich habe nicht wirklich Differenzen inhaltlicher Art, nur bezüglich des Tempos. Wenn wir uns in Erinnerung rufen, wie viele Stellen im Bereich der Digitalisierung im Kanton Zürich geschaffen wurden, nämlich 90, sind die zwei Stellen bescheiden und im Entwurf, der der Regierung bereits vorliegt, sind wir bei letztlich fünf Stellen. Ich möchte ankündigen, dass auch der Kantonsrat darüber befinden kann. Wir sind relativ bescheiden ins Rennen gegangen und haben zwei und nicht fünf Stellen beantragt. Wir wollen auf Tempo machen. Bis der Kantonsrat die Vorlage beraten hat, wird es Zeit brauchen und insofern gehen wir einfach einmal mit zwei Stellen ins Rennen, sehr wohl bewusst, dass es viel ist, aber wenn man es mit dem Kanton Zürich vergleicht, ist es sehr moderat.

**Iren Eichenberger (Grüne):** Walter Vogelsanger hat von der Bestellerkompetenz gesprochen, die unbestritten ist. Was aber ebenso wichtig ist, ist die Expertise einer Person für die Aufgabe, die auch die Mitarbeitenden miteinbeziehen und schulen kann. Ich habe über Jahre immer den Aufschrei aus der Verwaltung gehört, man würde Hals über Kopf mit neuen Systemen konfrontiert, die nicht funktionieren würden und überhaupt, hätte man mitreden können, hätte man es anders gemacht. Die zweite Stelle ist absolut berechtigt und ich bitte Sie, uns zuzustimmen.

### **Abstimmung**

**Dem Antrag der GPK wird mit 32 : 23 Stimmen gefolgt.**

Schluss der Sitzung: 12:04 Uhr

## Definitiver Report

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Nein
Alaye	Mayowa	GLP-EVP	GLP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Böhni	Ulrich	GLP-EVP	GLP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Brenn	Franziska	SP	SP	Ja	Nein	Ja	Nein
Bringolf	Lukas	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Ja
Brüngger	Severin	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Ja	Nein	Ja
Bucher	Tim	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Nein
Capaul	Urs	GRÜNE-Junge Grüne	parteilos	Enth	Nein	Ja	Nein
De Ventura	Linda	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Nein
Derksen	Theresia	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Nein	Ja	Ja	Ja
Di Ronco	Christian	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Nein	V/A/N	Nein	Ja
Eichenberger	Iren	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Enth	Nein	Ja	Nein
Elaiyathamby	Sahana	SP	SP	Ja	Nein	Ja	Nein
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Nein	Nein	Nein	Ja
Faccani	Diego	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Ja
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Enth	Enth	Nein	Ja
Flubacher Ruedlinger	Melanie	SP	SP	Nein	Nein	Ja	Nein
Freivogel	Matthias	SP	SP	Nein	Nein	Ja	Nein
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Gruhler Heinzer	Irene	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Nein
Hedinger	Beat	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Nein	Ja
Heydecker	Christian	FDP-Die Mitte	FDP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Ja
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Ja
Isiker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Ja
Knapp	Hannes	SP	SP	V/A/N	Ja	Ja	Nein
Lacher	Stefan	SP	SP	Ja	Nein	Ja	Nein
Laich	Lorenz	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Nein	Ja
Looser	Gianluca	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	V/A/N	Nein	Ja	Nein
Lüthi	Isabelle	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Nein
Meyer	Daniel	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Nein
Montanari	Marcel	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Ja	Nein	Ja
Müller	Roland	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Ja	Ja	Ja	Nein
Müller	Andrea	SVP-EDU	SVP	V/A/N	Ja	Nein	Ja
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Ja
Müller	Bruno	SP	SP	Enth	Ja	Ja	Nein
Mundt	Michael	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Ja
Neukomm	Peter	SP	SP	V/A/N	Ja	Ja	Nein
Neumann	Eva	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Nein
Passafaro	Marco	SP	SP	Ja	Nein	Ja	Nein
Pfalzgraf	Maurus	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	V/A/N	Ja	Ja	Nein
Portmann	Patrick	SP	SP	Nein	Nein	Ja	Nein

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Ja
Rohner	Raphaël	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja
Salathé	Regula	GLP-EVP	EVP	Ja	Ja	Ja	Ja
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	Nein	Ja
Schlatter	Martin	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Ja
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Ja	Ja	Ja	Ja
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP	Enth	Ja	Ja	Ja
Schmeizler	Andreas	SVP-EDU	EDU	Ja	Ja	Nein	Ja
Schraff	Jannik	GLP-EVP	GLP	Enth	Ja	Ja	Ja
Schudel	Erich	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Ja
Stamm	Erhard	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Ja
Sutter	Erwin	SVP-EDU	EDU	Ja	Ja	Nein	Ja
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	Ja	Enth	Nein	Ja
Werner	Peter	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Ja
Wohlgemuth	Urs	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Enth	Nein	Ja
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	V/A/N
Zubler	Kurt	SP	SP	Nein	Nein	Ja	Nein
			Ja	30	32	29	32
			Nein	14	19	27	23
			Enthaltung	6	3	0	0
			V / A / N	10	6	4	5
			<b>Total</b>	<b>60</b>	<b>60</b>	<b>60</b>	<b>60</b>
			Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme				

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	<u>Ordnungsantrag Markus Müller</u> Abbruch der Diskussion	Ordnungsantrag	Ja Nein Enth V/A/N <b>Total</b>	30 14 6 10 <b>60</b>
Abstimmung 2	<u>Antrag Erich Schudel</u> <b>Pos. 2010 Staatskanzlei / Kto. 3102.00 Drucksachen Publikationen:</b> Wegfall Druckkosten Amtsblatt (85'000 Franken) wieder einstellen	Antrag	Ja Nein Enth V/A/N <b>Total</b>	32 19 3 6 <b>60</b>
Abstimmung 3	<u>Antrag Severin Brüngger</u> <b>Pos. 2122 Migration und Passbüro / Kto. 3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals:</b> Reduktion der Lohnsumme, Streichung 50%-Stelle für das Team Biometrie	Antrag	Ja Nein Enth V/A/N <b>Total</b>	29 27 0 4 <b>60</b>
Abstimmung 4	<u>Antrag G.P.K.</u> <b>Pos. 2100 Sekretariat/Rechtsdienst Koordinationsstelle für Umweltschutz / Kto. 3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals:</b> Kürzung des Personalaufwandes auf einen OR-Vertrag (100% statt 200%)	Antrag	Ja Nein Enth V/A/N <b>Total</b>	32 23 0 5 <b>60</b>





1004

**P. P.** **A**  
8200 Schaffhausen